

Zur Datirung des delphischen Paean und der Apollo-Hymnen.

Die in dem soeben erschienenen Hefte des Bulletin de corr. hellén. Band XVII (1893) p. 561 sqq. publicirten beiden wichtigen Inschriften aus dem Θησαυρός der Athener zu Delphi enthalten einen in sechs glyconeischen Strophenpaaren verfassten Paean nebst vorangestelltem Proxeniodecret für den Dichter, sowie mehrere durch Beifügung von Vocal- und Instrumental-Noten ungemein werthvolle Apollohymnen. Beide Inschriften lassen eine genauere und richtigere Datirung zu als die im Bulletin gegebene. Ich glaube, dieselbe sofort mittheilen zu sollen, um zu verhüten, dass die bisherige Vorstellung von dem Alter der Texte, namentlich der 'Hymnen', eine allgemeinere werde und dann zu weiteren unrichtigen Schlüssen Veranlassung geben könnte.

I.

Das dem sogenannten 'Paean'¹ vorangestellte Proxeniodecret schliesst mit den Worten Z. 7 sq.: ἄρχοντος Δαμοχάρους,

¹ Ueber seine Herkunft ist nur angemerkt: 'Stèle, au Trésor des Athéniens'. Es ist augenscheinlich derselbe Paean, der nach dem Ausgrabungsbericht p. 613 auf einem hohen, auf allen vier Seiten mit Proxeniodecreten beschriebenen Marmor-Cippus steht und auf der Schatzhausterrasse gefunden wurde. — Vierseitig beschriebene Stelen scheinen in jener Gegend zahlreich zu sein; ich selbst hatte eines Abends (Nov. 1887) in Gegenwart eines Kastrioten in der Strassenmauer dicht am Backofen von Haus Nr. 135 [vgl. Beiträge z. Topogr. v. Delphi Tafel I] einen dem Horizontalschnitt nach quadratischen (ca. 1 Fuss

βουλευόντων | Ἀντάνδρου, Ἐρασίππου, Εὐαρχίδα, worauf nach freigelassener Zeile die Widmung Z. 11 sq.: Ἀριστόνου Νικοσθένους Κορίνθιος | Ἀπόλλωνι Πυθίῳ τὸν ὕμνον und nach weiterer freier Zeile dieser 'Hymnus' selbst folgt, für den wir mit dem Herausgeber H. Weil die Bezeichnung 'Paeon' beibehalten wollen zur kürzeren Unterscheidung von den späteren, mit Notirung versehenen Hymnen. Das Archontat des Δαμοχάρης war bisher unbekannt. Es gehört, da die Reihe der Archonten von 201—167 v. Chr. eine geschlossene ist, zunächst sicher vor diese Zeit. Der Name des einen Buleuten Ἀντάνδρος kommt bisher nur noch zweimal vor, als Hieromnemon W(escher)-F(oucart) 2. ἄ. Νικάρχου und wiederum als Buleut in W-F 9 ἄ. Ἀρχελαίου.

Seitenlänge) Marmorfeiler entdeckt, allseitig beschrieben mit schönen Buchstaben des IV. Jahrhunderts, — als ich am andern Tage in gleicher Begleitung wiederkehrte, um die Texte abzuschreiben, war der Stein ausgebrochen und verschwunden, natürlich hatte der jetzt Erstaunen heuchelnde Dorfbewohner dabei seine Hand im Spiel gehabt. — Etwas nördlicher an der heil. Strasse zwischen Basis A und dem Thesauros der Athener (Haus nr. 140) ist ein dritter auf allen vier Seiten beschriebener Stein mit einer Menge von Dekreten des γένος der Λαβυαδων zum Vorschein gekommen (Bull. XVII p. 212). Homolle bemerkt dazu 'et non Λαδυάδαι, comme on avait lu sur l'inscription rupestre de Delphes', und ich möchte hinzufügen, dass die Verlesung dieses dritten Buchstabens (auf der Felseninschrift las man nur den oberen Theil des Beta D, der genau der Form des Δ dieser Inschrift gleicht) uralt ist. Schon die Plutarch-codices, aus denen Hesych αἰοδα· παρὰ Δελφοῖς γένος τι (? [Γ]αιοδάται Schmidt) geflossen ist, hatten den Buchstaben verschrieben. Es heisst nämlich bei der Septerion-Beschreibung Plut. de oracul. def. 15 .. ἐφοδος, ἧ (so allgemein statt hss. μῆ) αἰόλα δὲ τὸν ἀμφιθαλῆ κόρον ἡμένας ὄρασι ἀγουσιν; die Conjecturen Αιολῖδαι, Ἀλευάδαι, Αιολάδαι, Αιολαῖδαι, αἰ Ὀλεῖται, αἰ Θυιάδες zählt A. Mommsen, Delphica p. 208 not. 3 auf; — jetzt wird klar, dass ΑΛΕΥΑΔΑΙ dem ΛΑΒΥΑΔΑΙ am nächsten kam, und dass auch Plutarchs ΑΙΟΛΑΔΕ ursprünglich ΛΑΒΥΑΔΑΙ gewesen ist (vgl.:

ΑΙΟΛΑΔΕ

ΛΑΒΥΑΔΑΙ), wobei zuerst das Anfangs-Λ ausfiel und dann die Corruptel immer schlimmer ward, bis Hesych schliesslich auch das ihm nicht zum Namen gehörig scheinende Schluss-ΔΕ fortliess. — Also die Nachkommen der alten Λαβυάδαι, die schon auf der ältesten echt delphischen Inschrift (W-F 480, V. Jhd.) vorkommen, haben auch noch zu Plutarchs Zeiten, also nach mehr als einem halben Jahrtausend beim Septerionfest den den Gott darstellenden Jüngling mit brennenden Fackeln zur ἄλωε geleitet.

Beide Urkunden werden in dem soeben zum Druck gegebenen ausführlichen II. Artikel der 'Fasti Delphici' (über die Archontate der Amphictyonen-Decrete des III. Jhdts. v. Chr.) als der vorletzten Gruppe (E) der Amphictyondencrete, d. h. wahrscheinlich dem Beginn des letzten Viertels des III. Jhdts. angehörig nachgewiesen werden¹. Die zeitlichen Grenzen der ersteren (W-F 2) liegen mit Sicherheit zwischen 230 und 210 v. Chr. Es ist zweifellos, dass unser Antandros an allen drei Stellen ein und dieselbe Person ist, die im letzten Drittel des III. Jhdts. fungirt hat.

Ἐρασίππος kam bisher nur als Philokrates-Sohn in dem Stemma der 'Euangelos-Melission-Megartas'-Familie vor und zwar in der VI. und VII. Priesterzeit², steht also mit unserem Buleuten in keinerlei Verbindung. Dagegen wird jetzt klar, dass in dem auf den Fragmenten der dreiseitigen Basis der Messenier und Naupaktier zu Delphi erhaltenen Proxenedecret nr. 26 (unedirt) der in Z. 4 stehende Buleutenname . . ΑΣΙΠΡΟΥΑΝ: . . ohne jeden Zweifel zu Ἐρασίππου zu ergänzen und in ihm unser Erasippus zu erkennen ist. Die betreffende Inschrift war von mir mangels identificirbarer Personennamen mit Sicherheit wenigstens den Jahren 240—200 v. Chr. zugewiesen³).

Auch Εὐαρχίδας ist in Person nicht wieder überliefert, dagegen war er uns bereits durch seine Tochter Στραταγίς Εὐαρχίδα Mitfreilasserin mit ihrem Mann Εὐδαμίδας Σωκράτους im J. 168 (W-F 172) bekannt. Seine Lebenszeit füllte darnach die zweite Hälfte, seine Funktionszeit als Beamter das letzte Viertel des III. Jhdts.⁴.

¹ Jetzt publicirt in dem 8. Hefte von Fleckeis. Jahrb. p. 497 sqq.

² Anekd. 11 (vgl. Le Bas 902) und W-F 21; dann Pr.zt. VIII ἄ. Δάμωνος nr. (17) [jetzt als nr. 48 im Bull. d. c. h. XVII p. 366 edirt]. Sein Sohn Ἀπολλόδωρος Ἐρασίππου in der XV. Priesterzeit ἄ. Διονυσίου (nr. 19) [jetzt als nr. 87 im Bull. XVII. p. 386].

³ Das Genauere wird der demnächstige Abdruck der schon seit einer Reihe von Jahren abgeschlossenen Abhandlung über die Messenier- und Naupaktier-Basis bringen. Ein anderer . . ἄσιππος ist vor 170 v. Chr. in Delphi überhaupt nicht bekannt. Ob in der angeführten Inschrift nun Ἐρ[ασί]ππου, Ἀν[τάνδ]ρου zu ergänzen und sie in unser Damochares-Archontat zu verweisen ist, bleibt vor der Hand zweifelhaft. Die Spuren der Buchstaben auf dem Abklatsch vor . . ΑΣΙΠΡΟΥ sind dem wenig günstig.

⁴ Indess darf ich nicht verhehlen, dass der Name eines Delphiers Εὐαρχίδας grossen Bedenken unterliegt; ausserhalb des Stemmas der

Nicht so klar lag die Identificirung des neuen Archonten Damochares. Zu ihrer Ermittlung musste das umfangreiche Gesamtstemma der Damochares-Kalleidas-Eukleidas-Familie aufgestellt werden, das im Anhang beigefügt ist und erkennen lässt, dass Δαμοχάρης II. [Καλλείδα] etwa von 245—210 v. Chr. als Beamter fungirt haben muss.

Als Abfassungszeit des 'Paeon' ergibt sich aus alledem mit Sicherheit der Zeitraum von 235—210 v. Chr.¹; wahrscheinlich hat das Archontat des Damochares zwischen den Jahren 230—220 gelegen. Eine noch genauere Datirung wird der II. Artikel der Fasti Delphici bringen.

Es sei gestattet, darauf hinzuweisen, dass in Griechenland solche Proxeniedecrete für Dichter und Dichterinnen damals äusserst zahlreich gewesen sind. Dem Charakter der Epigonenzeit entsprechend, in der jede wahre, nur aus sich schaffende Dichtkunst erloschen war, bemühten sich Poeten dritten und vierten Ranges durch zielbewusstes 'Ansingen' von bestimmten Städten und Völkern äussere Ehren und Belohnungen für sich zu erreichen. Die beste Illustration solchen Treibens enthalten die beiden

Phainis-Eucharidas-Familie, in welchem der Name Εὐχαρίδας bisher 30mal bezeugt ist, kommen nur an den zwei oben angeführten Stellen angebliche Εὐαρχίδας vor. Bei W-F 172 kann ich für diese letztere Form als auf dem Stein stehend bürgen (EY*APXIDΔA), — in dem Paeon aber wäre vielleicht ein Lesefehler des Abschreibers anzunehmen, wenn nicht anscheinend der ganze Text vorzüglich klar eingehauen wäre (?). Wie dem auch sein mag, — ein Vorkommen von zwei Εὐαρχίδας-Stellen neben 30 Εὐχαρίδας lässt mich persönlich nicht daran zweifeln, dass erstere verschrieben sind, wenn auch durch den Steinmetzen selbst, der z. B. in dem Paeon sich zahlreicher anderer Versehen schuldig gemacht hat. Hinzukommt, dass sowohl der angebliche Εὐαρχίδας dem bekannten Εὐχαρίδας zeitlich genau parallel steht, wie auch dass seine Tochter Stratagis den Eucharidas-Söhnen coetan ist, beide sich also auf das passendste dem Phainis-Eucharidas-Stemma einfügen.

¹ Die Buchstabenformen, kleine Ϡ Ϡ Ω, dann Ξ, ξ und vielleicht auch Φ entsprechen durchaus jener Zeit; dagegen möchte ich das durchgehend mit beiderseits übergreifenden Querbalken gedruckte Γ nicht für ganz richtig wiedergegeben halten. Wenn diese Form auch in Delphi schon im III. Jhd. vereinzelt hier und da sich findet, ja in einigen Texten schon häufiger begegnet, so ist es doch damals mehr Sache des Zufalls, ob Γ, Γ oder Γ entsteht. Eine regelmässig durchgeführte Schreibung mit Γ zeigt unter allen bisher bekannten delphischen Inschriften vor 200 v. Chr. keine einzige.

von Stephani, Reise durch Nordgriechenland p. 41 nr. 16 und nr. 17 aus Lamia mitgetheilten Decrete¹, in deren erstem eine Lokalgrösse, ein epischer Dichter aus Hypata, — im zweiten eine Dichterin aus Smyrna ihre epischen Produkte der Volksversammlung vorweisen und dafür die Proxenie erhalten. Beide Texte stammen genau aus unserer Zeit, d. h. dem letzten Viertel des III. Jhdts.² Ein wenig älter (erste Hälfte des III. Jhdts.) ist das Proxenedecret von Delos für poetische Leistungen auf dem Gebiete der einschlägigen Mythologie, das Homolle im Bull. IV p. 345 veröffentlichte, etwas jünger (II. Jhd.) die Stele der Kretter in Delos für ein ἐγκώμιον auf Knossos ebenda p. 352³.

Die wichtigste Parallele aber bildet das Beispiel des *Nikander von Kolophon*, der — wohl für seine Αἰτωλικά — ebenfalls genau in unserer Zeit die delphische Proxenie erhielt. Sein Proxenedecret befindet sich auf der nördl. Seitenwand der

¹ Jetzt zugänglicher bei Collitz, GDI. nr. 1441 und nr. 1440. Die betr. Stellen lauten: [ἐπειδὴ Πολ?]ίτας Πολίτα Ὑπατατοῖς ποιητὰς ἐπιέων παραγενομένο[ς ἐν τὰν] πόλιν δεῖξεις ἐποιήσατ[ο ἐν αἷ]ς τὰς πόλιος ἀξίως ἐπεμνάσ[θη], εἶναι αὐτὸν πρόξενον κτλ. Die zweite mit der Ueberschrift 'τῶν Αἰτωλῶν' und der Präscribirung des aitolischen Strategen ist noch ausführlicher: [ἐπειδὴ] . . . ογανα Ἀμύντα Ζμυρναῖα ἀπ' Ἰω[νίας] ποιήτρια ἐπέων παραγενομένη[α ἐ]ν τ[ᾶ]μ πόλιν πλείονας ἐπι-δεῖξεις ἐποιήσατο τ[ῶν ἰδιω]μ ποιημάτων, ἐν οἷς περὶ τε τοῦ ἔθνεο[ς] τῶν Αἰτωλῶ[ν καὶ τ]ῶμ προγόνων τοῦ δάμου ἀξίως ἐπεμνάσθη με[τὰ] πάσας προθυμ[ίας τὰ]ν ἀπόδεξι[ν] ποιούμενα, εἰμ[ε]ν αὐτὰμ πρόξε[ε]νον κτλ.

² Der malische Stratege Φίλιππος Δεξικράτεος Λαμειῦς in nr. 1441 kehrt als Hieromnemon der Aetoler wieder in CIG. 1689; dieser Text gehört in die Gruppe F der Amphictyonendekrete, d. h. in die letzten beiden Decennien des III. Jhdts., s. o. S. 579; der aitolische Strateg Γν . . . in n. 1440 kommt in der Liste der Strategen des ätol. Bundes, die mir von 205—169 v. Chr. lückenlos vorliegt, nicht vor, fungirte also ebenfalls vorher und sogar wahrscheinlich noch einige Zeit vor 211 v. Chr. (Skopas II. Strategie).

³ a. a. O. p. 345 ἐπειδὴ Δημοτέλης Αἰσχύ[λου] Ἄνδριος, ποιητῆς ὢν, πεπραγμάτευται περὶ τε τὸ ἱερὸν καὶ τὴν πόλιν τὴν Δηλίων καὶ τοὺς μύθους τοὺς ἐπιχωρίους γέγραφε κτλ. Der Wortlaut des zweiten (p. 352sq.) ist zu umfangreich um hier wiedergegeben zu werden. Ausserdem enthalten die von Homolle a. a. O. citirten Texte Le Bas Asie 81 und 82 andere interessante Details, wie die nicht selbst dichtenden 'Spieler und Sänger zur Kithara' den Dichtern ins Handwerk pfuschen und Compilationen aus Dichter- und Geschichts-Werken zum Lobe der betreffenden Stadt zusammenstellen: der Lohn ist auch hier die Proxenie.

Basis H vor der Stoa der Athener und ist von Haussoullier im Bull. VI p. 217 nr. 50 publicirt. Es gehört aber nicht, wie dort angenommen, in die Zeit Attalus III (137—133 v. Chr.), sondern in die Attalus I des Γαλατονίκης, ist also fast 100 Jahre älter, da der eponyme Archont Νικόδαμος nach Schrift, Buleuten-Zahl (5) und -Namen fraglos im letzten Drittel des III. Jhdts. fungirt hat¹. Während wir nun in all' diesen Fällen nur die That- sache der erfolgten Belohnung kennen, nicht aber die belohnten Gedichte selbst², weil deren Umfang als Epen eben eine Verewigung auf Stein ausschloss, — sind wir jetzt bei dem Dichter des sogenannten Paeon, dem Lyriker Aristonoos Nikosthenis f. aus Korinth in der glücklichen Lage, das der Proxenieverleihung gewürdigte opus (ῥυμος) in fest datirbarem, unzweifelhaftem Original zu besitzen. Es ist durch H. Weil in dem äusseren, eleganten Fluss und der inneren Gehaltlosigkeit der leicht hingeworfenen Glykoneischen Strophen hinreichend charakterisirt worden, und giebt ein interessantes Beispiel von der Beschaffenheit der griechischen Vorbilder, nach deren einem etwa anderthalb Jahrhunderte später das Catull'sche 'Dianae sumus in fide' gedichtet sein mag (vgl. auch das sehr ähnliche Metrum des Epithalamium n. LXI), obgleich dies wohl bei Niemand für einen wirklichen 'Hymnus' auf Diana gegolten hat.

II.

Ungleich wichtiger sind die Fragmente der mit Notirung versehenen, in Paeonen gedichteten 'Hymnen' auf Apollo, von denen der eine Theil mit Vocal-, der andere mit sogenannten 'Instrumental'-Noten über jeder Textzeile versehen ist. Von beiden Arten sind je zwei grosse Stücke (A u. B, und C u. D) nebst einer Anzahl kleinerer Fragmente erhalten. Die Texte von A, B, D sind in vorzüglichen, mechanisch hergestellten Abbil-

¹ Es verdient dies darum ausdrücklich hervorgehoben zu werden, weil jene Datirung aus dem Bull. VI p. 217 auch anderwärts Eingang gefunden hat (Dittenb. Syll. n. 313 not. 1), und zu weiterer unrichtiger Ansetzung anderer Texte führen musste. Die Entstehung des Suidasirrhums über Nikanders Zeit wird in einem besonderen Artikel an anderer Stelle erörtert werden.

² Auch aus Nikanders Fragmenten ist, da die Alexipharmaca und Theriaca natürlich nicht in Betracht kommen, keine Vorstellung von dem Werth seiner Ἀτωλικά oder ähnlicher epischer Leistungen zu gewinnen.

dungen (Heliogravuren) auf Taf. XXI, XXIb, XXII veröffentlicht, und zwar sind, wie der Augenschein lehrt, bei A und B die unausgefüllten Abklatsche, bei D der Stein selbst photographirt und die Platten dann weiter heliographisch behandelt worden. Block C und die kleineren Fragmente wurden dagegen anscheinend nach ausgefüllten Abklatschen photographirt und dann, entweder durch Zinkographie oder Holzschnitt vervielfältigt, dem Texte der Abhandlung selbst einverleibt.

Diese ungemein getreue, höchst dankenswerthe Reproductionsmethode ersetzt bei der verhältnissmässig guten Erhaltung der Oberfläche fast völlig die Originale und gestattet auch denjenigen Fachgenossen, welche die Steine nicht gesehen haben, sich selbständig an der Untersuchung zu betheiligen. Es ist diese Möglichkeit um so freudiger zu begrüssen, als die vom Fundort weit entfernten Herausgeber nicht in der Lage gewesen sind, Mittheilungen zu machen über das Alter oder den Charakter der Handschrift, das Material der Steine, über etwaige Zugehörigkeit derselben zu Anathemen, Denkmalen oder Stelen, oder über den Maasstab, in dem die Abbildungen hergestellt sind u. s. f., und auch über die Maasse der Blöcke selbst nur 5 Angaben haben beifügen können. Die Steine selbst geben nun darüber folgende Auskunft:

Während man auf Grund des auf Block A, Z. 9 sich findenden δὲ Γαλαταῶν ἄρης als Zeit der Dichtung und Einmессelung des Haupthymnus die Jahre bald nach dem Brennefall 278 v. Chr. annahm (Bull. XVII p. 571), lehrt das Facsimile der Texte A und B mit einer jeden Zweifel ausschliessenden Gewissheit, dass dieselben erst 70—100 Jahre später eingehauen worden sind. Wir finden die charakteristische Schreibweise der Jahre 200—130 v. Chr. (für Delphi) hier bereits in voller Ausbildung; sie unterscheidet sich bekanntlich von der früheren dadurch, dass, sei es durch andere Handhabung des alten, sei es durch Einführung eines neuen Meissels die bisherigen Elemente der Schriftzeichen, die geraden Linien, überall durch Keile ▲ ersetzt werden, also die Enden der Buchstaben-hasten nicht mehr glatt, sondern verdickt, keilförmig auslaufen und dass bei M, N, Γ oder Π, Σ diese Keile beim Zusammentreffen mit den spitzen Anfängen der anderen Elemente über diese übergreifen, während vorläufig noch jede Hinzufügung wirklicher Apices fehlt. Hand in Hand damit geht eine auffällige Verringerung der Höhe der Buchstaben, die um 150 v. Chr. einigemal bis auf $4\frac{1}{2}$ mm (bei Stein-

schrift!) sinkt, sich aber meist in den Grenzen von 6—7—8 mm hält, während im dritten Jhd. kleinere Schrift als 9—10 mm nur ganz ausnahmsweise zu finden ist. Das erste Auftreten dieser neuen Schreibart beginnt, sich in schwachen Andeutungen im letzten Viertel des III. Jhdts. bemerkbar zu machen, so namentlich in der nicht vor 225 v. Chr. geschriebenen Amphiktyonenurkunde Bull. VII p. 417 nr. II ἄ. Καλλία (Fasti Delphici II p. 535, Gruppe E), erscheint mit Beginn des neuen Jahrhunderts fast in voller Ausbildung (Proxenenliste seit 198 v. Chr.) und erhält sich bei den sorgfältiger¹ eingemeisselten Urkunden fast ohne Variation gegen 70 Jahre lang, da die aus der IX. Priesterzeit stammenden Amphictyonendecrete des Monumentum bilingue (zwischen 135—130 v. Chr.) noch die gleiche, regelmässige, sorgfältige Schrift zeigen, wie der Beginn der Proxenenliste und — unsere Hymnen selbst. Da nun bisher noch keine einzige Inschrift vor dem J. 200 v. Chr. bekannt ist, die diese neue Schreibart durchgeführt aufwies, — so können die Hymnen kaum früher als um 200 v. Chr. angesetzt werden, sind aber ihres eleganten, völlig ausgebildeten Schriftcharakters wegen m. E. etwa den Jahren 185—135 v. Chr. zuzuweisen².

Diese Folgerungen sind zwingender Natur, aber nur dann, wenn die Texte in Delphi selbst und zwar von delphischen Steinmetzen eingehauen worden sind. Attische Steinmetzentechnik war stets, wie dem übrigen Griechenland, so dem entlegenen Delphi zeitlich weit voraus und hatte jene Schreibweise schon längst im Gebrauch, — und bei dem Fundort der Stücke im *θησαυρός* der Athener war die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass hier ein Denkmal attischer Epigraphik vorlag, so wie ja der Hymnus selbst das Werk eines attischen Dichters

¹ Nur von diesen kann bei genaueren epigraphischen Untersuchungen die Rede sein. Dass daneben bisweilen unglaublich flüchtig und lüderlich eingeritzte werthlose Texte von Manumissionen etc. auf der Polygonmauer ganz anderen Schriftcharakter zeigen, ist zuzugeben, aber für obige Darstellung irrelevant.

² In A und B findet sich die späte Form des *ο* schon deutlich markirt, dagegen in C noch die Form *ϕ*. Auch das Vorkommen des *ι* adscriptum (nur D Zeile 7 und 13) in Worten, die nicht zu den dem Steinmetzen geläufigsten *τῶι, θεῶι, πρῶτωι, καταδουλισμῶι* oder zu Dativen von Eigennamen in Proxenedekreten gehören, spricht mehr für den Beginn des obigen Zeitraums als für dessen Ausgang. Die Form des Alpha ist natürlich überall A.

war. Es galt daher zunächst, die Materialfrage zu entscheiden: stand der Hymnus auf dem weissgrauen delphischen Kalkstein (H. Eliasstein) oder auf Marmor? Obwohl die Bruch- und Schattentheilenpartien des Blockes D in der heliographischen Reproduction durch Zuhilfenahme des den Originaleindruck stets beeinträchtigenden Stichels verstärkt worden sind und sich so nicht feststellen liess, wieviel von der augenfälligen Scharfkantigkeit und Härte der Bruchstellen von dieser künstlichen Nachhilfe herrühre, so ist doch bei der Schärfe der Abklatsche und der Zeichen in A und B kaum zweifelhaft, dass das Material in der That Marmor ist¹.

Ganz unaufgeklärt blieb aber die eigentliche Provenienz resp. Zugehörigkeit dieser Marmorblöcke, von denen nur gesagt war, dass ihre Dicke 0,49, die Höhe von A 'de 0,38', von B 0,38, von D 0,43 und die Breite von B 0,41 betrug. Die Herausgeber haben geglaubt, dass die Unterkante von A oben unmittelbar an die Oberkante von B gesetzt werden müsse, weil eine kleine Strecke (1 cm auf der Abbildung) beider Conturen an einander zu passen schien, haben aber, abgesehen von der Theilung der Fragmente in solche mit Vocal- und Instrumentalnoten und nach dem Metrum, weder über deren Zusammengehörigkeit, noch über die Anordnung der anderen Blöcke, noch über die Beschaffenheit des ganzen Denkmals oder Baues Erörterungen angestellt, da sie mit Recht ihr Hauptaugenmerk auf Ergänzung und Erklärung des Inhaltes und der Notenschrift der grösseren Stücke gerichtet hatten. Nun ergibt aber eine eingehende Betrachtung, dass in A Oberkante, Rest der Ueberschrift mit dem Ethnicon des Dichters Ἀθηναῖος (so nach H. Weil) und darunter ein Inschriftenanfang erhalten sind, in B Reste der Oberkante, sowie der rechten und linken Seitenkanten vorhanden und auch unten die Inschrift vielleicht vollständig ist, dass in C Oberkante und linke Seitenkante, in D Steinoberkante und letzte Zeile (darunter beginnt eine spät-attische Inschrift), in Frgm. 1 rechts freier Raum und unten eine letzte Zeile (darunter 'vacat'), in Frgm. 7 Oberkante, in Frgm. 8 rechts freier Raum, — vor allem aber in Frgm. 12 rechts freier Raum, in der Mitte Abschluss oder viel-

¹ Allerdings spricht der zweite Herausgeber Th. Reinach einmal p. 605 von 'perpétuer sur le marbre l'accompagnement de morceaux de chant', — indess brauchte dies nur ein ungenauer Ausdruck für 'Stein' selbst zu sein.

mehr eine letzte Zeile des mit Vocalnoten versehenen Hymnus vorhanden ist, die aber mitten im Wort abbricht, während unmittelbar in der Zeile darauf mit grösseren und stärkeren Buchstaben die ersten Zeilen eines mit Instrumentalnoten bezeichneten Hymnus folgen (rechts dito freier Raum) — dass also zweifellos jeder der Hymnen in neben einander stehenden, meist gleich langen Columnen geschrieben worden sein muss.

Es lässt sich diese Vertheilung in Columnen sogar stricte beweisen. Vorbedingung dafür ist die Ermittlung des Maasstabes, in welchem die Abbildungen hergestellt sind. Bei B wird die Höhe \times Breite auf $0,38 \times 0,41$ angegeben, die der Heliogravure beträgt $0,114 \times 0,123$; beide Maasse ergeben genau als Maastab $1 : 3,3333..$ und darnach eine Buchstabenhöhe von etwa $0,0066..$ Der Steinmetz ging nun in der Weise vor, dass er wie gewöhnlich sämtliche Linien in diesem Abstände ($0,0066$) unter einander vorriss (sie sind deutlich auf den Abbildungen zu erkennen), aber nun statt des gewöhnlichen einen Zeilenzwischenraumes in Rücksicht auf die Noten deren zwei liess, in deren unterem die Notirung gesetzt wurde; diese stösst infolge dessen vielfach mit der Oberkante der darunter stehenden Buchstaben zusammen. Naturgemäss fallen die Zeilenabstände nicht stets ganz gleichmässig aus; auf der Abbildung (B) betragen sie jedoch nicht nur im Einzelnen fast genau 2 mm, sondern auch für die 14 Zeilen von Oberkante 5 bis Unterkante 18 zusammen $79,5$ mm, zeigen also auf 80 mm nur eine Differenz von $\frac{1}{2}$ mm, während sie in den ersten 4 Zeilen etwas unregelmässiger¹, d. h. enger sind. Genau diese gleichen Abweichungen zeigen nun die Zeilenabstände auf Block A, so dass sich als unumstösslich sicher herausstellt, dass der Steinmetz beide Columnen auf einmal liniirt hatte, d. h. dass die Linien von A in genau denselben Abständen durch B hindurchgezogen worden sind².

¹ Es reducirt sich infolge dessen die durchschnittliche Buchstabenhöhe in B etwas. Von B 1 Unterkante bis Z. 18 Unterkante sind auf dem Facsimile 99 mm, also 17 dreifache Zeilenintervalle; das ergibt ($\frac{99}{17} \cdot \frac{10}{8} \cdot \frac{1}{3}$) für jeden einfachen Zeilenabstand und die Buchstabenhöhe durchschnittlich $0,00647$, also fast genau $6\frac{1}{2}$ mm.

² Es ist Jedem leicht, die Richtigkeit durch ein sehr einfaches mechanisches Verfahren nachzuprüfen; markirt man auf einem Pauspapierstreifen genau die Zeilenlinien (Ober- u. Unterkanten von B) unten

Hieraus folgt weiter, dass die Zeilenzahl aller Columnen des ersten Hymnus wenigstens 18 betrug, dass also auf A nicht nur eine Zeile (so H. Weil), sondern wenigstens noch 2 Zeilen unten weggebrochen sind¹, da die Ueberschrift als Z. 1 nicht zum Text gehört hat und nicht gezählt werden darf, dass, da der über Z. 1 in B jetzt bestossene Rand genau so breit ist, wie der in A über Z. 2 bis zur Kante gut erhaltene, — auch in B noch über der jetzigen Z. 1 eine Ueberschrift gestanden haben wird, also die Gründe, die H. Weil anfangs bestimmten, Block B (wegen der Musenanrufung) als Anfang des Hymnus ansehen zu wollen, wieder in Geltung treten können, — und dass man dann in B Z. 1 a den Namen und das Patronymikon des Dichters vorzusetzen hätte, deren Abschluss mit Ἄθ]ηναίος wir in A Z. 1 lesen.

War aber nun so die Thatsache eines über viele Blöcke reichenden, in Columnen geschriebenen Textes mehrerer Hymnen gesichert, so war für den, der an die ebenfalls über die Quadern der Tempelwand in bisher 7 nachgewiesenen Columnen vertheilten Amphictyonendecrete des Monumentum bilingue dachte und die sonst ganz unbegreifliche Dicke von 0,49 unserer Stücke in Betracht zog, der Analogieschluss naheliegend: dass auch diese Blöcke zu einer Wand d. h. zur Wand des Thesaurus der Athener gehören müssen. Aber waren diese von Marmor? oder waren sie überhaupt beschrieben? Beide Fragen konnten mit Recht stutzig machen, lösten sich aber überraschend schnell, als am Schluss des Bandes (Bull. XVII p. 612 sq.) eine kurze Beschreibung der Ausgrabung des Thesaurus gegeben und dabei die Thatsache mitgetheilt wurde, dass die Wände von oben bis unten mit Inschrif-

mit Z. 18 beginnend — und verschiebt nach Vollendung der Marken den Streifen nachher um 5—6 Zeilen nach oben, so wird man sehen, dass die Intercolumnien der ersten Zeilen (1—4) nicht mehr stimmen; legt man denselben Streifen nun auf A (wobei die Ueberschriftzeile Ἄθ]ηναίος nicht gerechnet werden darf, weil sie auf dem bei B bestossenen Theil stand), so sieht man, dass hier dasselbe Spiel sich wiederholt, dass Zeile 2—17 genau durch die Marken von B 1—16 gedeckt werden, — aber bei Verschiebung des Streifens nach oben dieselben Verschiedenheiten wie bei B sich ergeben.

¹ Das mit 'de 0,38' für A mitgetheilte Höhenmaass ist also nur schätzungsweise angegeben worden und beträgt nach dem Facsimile (107 × 3,33..) vielmehr in Wirklichkeit 0,3566..

ten bedeckt sind¹ — und sich auch im Nachtrag des vorletzten Heftes (p. 217) die Notiz fand, dass dessen 'soubassements en marbre pentélique' seien. — Auf Grund dieser eruirten Thatsachen liesse sich nun ein erfolgreicherer Reconstructionsversuch der ganzen Hymnen unternehmen, insofern jetzt auch die Fragmente in die verschiedenen Columnen eingereiht werden können und man im Stande ist, die ungefähre Zahl der letzteren und damit den Umfang der Hymnen annähernd zu überblicken. Noch sind aber nach den Angaben auf S. 612 die längs der Südwand des Schatzhauses lagernden Erdmassen wegen der dort vorbeiführenden Geleise der Transporteisenbahn nicht untersucht; da sich die Ausgrabenden dort ebenfalls reiche Funde versprechen, erscheint es rätlich, erst die Vollendung dieser Arbeiten abzuwarten, die wahrscheinlich einen Zuwachs an neuen Hymnenfragmenten bringen werden. Ich beschränke mich daher für jetzt nur auf folgende Bemerkungen:

Erster Hymnus.

Zu ihm gehörten die Hauptbruchstücke A und B, die in Paeonen verfasst und mit Vocalnoten versehen sind. Aus Abbildung B lässt sich schliessen, dass die Steine dieser Quaderlage 0,41 breit waren und jeder eine fast ebenso breite Columnne enthielt. Da die Herausgeber von einem 'Fragment' sprechen und nur die Ober- und Seitenkanten als erhalten angeben, scheinen sie die Unterkante als nicht vorhanden, die ursprüngliche Höhe der Steine also als unbestimmbar zu betrachten. Obschon nun deutlich unter Z. 18 noch ein einfaches Zeilenintervall vorliniirt erscheint, so muss doch die untere linke Ecke des Facsimile in B bei Jedem den Eindruck hervorrufen, als habe hier (und dann später noch einmal rechts) die Quader ihr Ende gehabt, jene Zeile sei also, wie so häufig, am unteren Rande 'zu viel' vorgerissen. Die Höhe dieser Quaderlage hätte dann also genau so viel wie B, d. h. 0,38 betragen.

Eine unerwartete Bestätigung dieser Ansicht ergab folgende Erwägung. Da nach den Worten Homolle's auf p. 613 an den Wänden des Schatzhauses auch gefunden wurden: 'Catalogues de

¹ Dabei werden die 'dort' gefundenen Texte classificirt, darunter auch unsere Hymnen; man konnte sie daher als vielleicht auf den Wänden befindlich vermuthen, — sie konnten aber gerade so gut nur 'im Thesaurus' gefunden sein.

personnages envoyés d'Athènes à Delphes pour la célébration des Pythies (éphèbes, prêtres, théores, pythastes etc.), — très importants pour l'étude des γένη attiques et de fêtes de Delphes, so war für Jeden klar, dass die kürzlich von Nikitsky im *Hermes* (1893) S. 619 ff. aus dem Museum zu Delphi mitgetheilte 'Urkunde zur attischen Genealogie' zu jenen Texten von der Thesauruswand gehöre. Denn auch sie ist in Columnen geschrieben und auch auf zwei Steinen, ihre Maasse aber werden bei theilweise erhaltener Ober- und Unterkante ebenfalls mit 0,38 Höhe und 0,48 Dicke angegeben. Zu derselben Quaderlage haben dann also auch unsere Blöcke A und B gehört, da jetzt überhaupt Lagen von 0,38 Höhe für die Schatzhauswand feststehen.

Die Zeilenzahl der Columnen dieses Hymnus betrug also in der That 18, ausser einer etwa darüber stehenden Ueberschriftzeile. An weiteren¹ Fragmenten lassen sich mit Sicherheit hierherziehen²:

Fragment 1 stand am Schluss einer Columne (unten freier Raum) und entspricht in Buchstabengrösse und Intercolumnienweite genau B. 17—18; es gehört also sicher zum gleichen Hymnus wie A und B, wahrscheinlich an den Schluss von A.

Fragment 2. Seine Zeile 1 muss nach Ausweis der drei Zeilenbreiten weder zu Z. 1—4, noch zu Z. 9, 10, 15, wohl aber zu 5—8, oder 11—14, oder 16 von A gehören.

Fragment 3. Seine Zeile 1 ff. passt nur zu Zeile 10 oder 11 ff., oder zu 15 u. 16 ff. von A.

Fragment 12. Obwohl durch das Fehlen der Noten seine Zugehörigkeit zweifelhaft war, kann nach Ausweis der Zeilenbreiten seine Z. 1 ff. nur zu Z. 11 ff. oder 15 ff. von A gehören.

Da nun diese 4 Stücke ihrer Grösse nach alle sehr wohl zu A gehört haben können, von anderen Blöcken des ersten Hymnus aber nichts weiter zum Vorschein gekommen ist, so erschiene es vorläufig nicht allzu gewagt, anzunehmen, dass dieser Hymnus in der That nur aus zwei Columnen bestanden habe,

¹ Obwohl auch bei Block C und den kleineren Fragmenten keinerlei Massangabe hinzugefügt ist, ergibt sich doch aus fr. 1—3, dass sie alle in dem gleichen Maasstabe reproducirt sein müssen wie A und B, also 1:3,33...

² Fragm. 1—3 hatte auch Th. Reinach wegen der Uebereinstimmung im 'ton phrygien chromatique' auf unsern Hymnus bezogen, aber sie an andere Stellen gesetzt.

deren erste dann der nach links anzusetzende Block B war, während A rechts daneben den Schluss¹ enthielt, und daraufhin sowohl die textliche wie die musikalische Ergänzung neu zu versuchen, wenn eben nicht neue Funde in Aussicht ständen.

Zweiter Hymnus.

Er war auf einer andern Quaderlage als der vorige geschrieben, die wenigstens eine Höhe von 0,50 hatte, ist in Glykoneen gedichtet und mit den später so genannten² 'Instrumentalnoten' versehen. Das grösste der von ihm bisher zum Vorschein gekommenen Bruchstücke ist Block D (mit erhaltener Oberkante). Sein Facsimile ist, wie sich aus der Höhenangabe 0,43 schliessen lässt, in 1 : 2,756 (also etwas mehr als 1 : $2\frac{3}{4}$) reproducirt, die Breite der erhaltenen Oberfläche beträgt darnach 0,2838 (die des ganzen Bruchstückes 0,314); als durchschnittliche Höhe der Zeilenintervalle, d. i. Buchstabenhöhe, ergibt sich 0,0070432, also fast genau 7 mm³.

Wir haben in der heutigen Zeile 13 die Schlusszeile des ganzen Gedichtes vor uns, nicht etwa blos die einer Columnne. Es folgen nämlich auf dem Stein unter Zeile 13 noch 8 dreifache Zeilenintercolumnnien mit deutlich liniirten Zeilen, welche Z. 14—21 entsprechen⁴. Obwohl nun über Zeile 1 bis zur Oberkante des Steins nicht mehr zwei einzelne Zeilenzwischenräume

¹ Verschweigen aber darf ich nicht, dass fr. 1 unten zwar nicht mehr freien Raum, aber darunter erheblich mehr bestossene Fläche zeigt, als auf B vorhanden war und auf einer nur 0,38 hohen Quader disponibel gewesen sein kann, wenn sie eben so viel Zeilen enthalten haben soll, wie B.

² Da sich in diesem ganzen glykoneischen Hymnus und seinen Fragmenten nicht eine einzige Silbenverdoppelung findet, so scheint es wohl nicht ausgeschlossen, dass hier die 'Instrumentalnoten' in der That für eine Instrumentbegleitung bestimmt waren und nicht für den Gesang.

³ Auf zwölf dreifache Zeilenintercolumnnien (von Unterkante von 1 bis Unterkante von 13) kamen 92 mm der Abbildung, auf jedes dreifache Intervall also $7\frac{2}{3}$ mm, in Wirklichkeit ($\times 2,756$) also 21,1296 mm, während beim mechanischen Messen die Höhe dreier Intervalle sich auf fast 20 mm, also die Buchstabenhöhe auf 6,66 mm gestellt hatte.

⁴ Die Intervalle dieser Zeilen sind genau dieselben wie bei 1—13, und zwar nicht blos im Einzelnen, sondern auf dem ganzen unteren Raume zusammen genommen; der nach unten verschobene markirte Papierstreifen lässt darüber keinen Zweifel.

Platz haben, sondern nur noch gerade Raum zum Darüberklemmen der Noten bliebe, man also daraus folgern könnte, der Anfang des Gedichtes habe auf der Quader darüber gestanden, nicht daneben, — so beweist jetzt diese unten folgende Weiterliniirung, dass auch diesmal der Steinmetz mehrere Columnen auf einmal mit denselben Zeilen durchliniirt hatte, das Gedicht also auf der oder den links stehenden Columnen begonnen haben muss, — sein Schluss aber in die Mitte einer Columnne fiel. Geräume Zeit später hat man dann, an der Unterkante von Z. 15 beginnend (also nach einem freien Raum von 2 alten Vollzeilen), das Namensverzeichniss der Mitglieder, resp. des Vorstandes einer attischen Theorie zu den Pythien (?) aus dem att. Archontat des Euthydomos auf diese freie Stelle geschrieben und zwar so, dass die viel grösseren Buchstaben immer den Raum von zwei alten, kleinen Zeilenintervallen füllen¹. Da sich die Zeilenanfänge dieser späteren Inschrift mit Sicherheit ergänzen lassen², links aber ent-

¹ Zeile I, II, III, IV dieser späten Inschrift beginnen an den Unterkanten von 15, 16, 17, 18, füllen also das oberste ganz freie Inter-columnium und die Notenzeile über 16, 17, 18, 19; Zeile V dagegen ist enger an IV geschoben und hat etwas kleinere Zeichen, so dass bei V, VI, VII die Zeilenunterkanten von 19, 20, 21 durch die Mitte der heutigen Buchstaben gehen.

- ²
- I ἐπι Εὐθυδόμου ἀρχ[οντος·
 - II ἐ]ρομνήμων Πυθίων ὄντ[ων?
 - III 'Απ]ολλοφάνης Σφήττιος,
 - IV ἱ]ερεὺς Ἀπόλλωνος
 - V Εὐ]κλῆς Μαραθῶνιος,
 - VI ἀρχιθε]ωρός
 - VII

Der Herausgeber gibt an, dass der (bisher unbekante) attische Archont Euthydomos von Homolle 'vers l'an quarante avant notre ère' gesetzt werde. Der einzig in Betracht kommende Εὐθύδομος (. . . . ας Εὐθύδομου CIA. II 450 bald nach der Mitte des II. Jhdts. v. Chr.) kann allerdings nicht gemeint sein, bekannt dagegen ist Ἀπολλοφάνης Ἀριστοκλέους Σφήττιος als ἐφηβος in der Ephebeninschrift aus dem Archontat des Agathokles, den Koehler in die Jahre 69—62 v. Chr. setzt (CIA. II 470) und der hier gut passte. Auch der Schriftcharakter dieses späten Verzeichnisses entspräche genau dem Delphischen um die Mitte des I. Jhdts. v. Chr. Dass daraus für den darüber stehenden Hymnus aber natürlich gar nichts folgt, wird nur deshalb hervorgehoben, weil dieser selbst weiterhin für nicht viel älter als d. J. 40 v. Chr. ausgegeben wird (p. 609 n'est guère antérieur à l'an 40), während er doch ebenso alt wie A und B ist und keinesfalls unter 125 v. Chr. herabdatirt werden darf.

weder Quadergrenze oder sicher wenigstens Columnengrenze war, so ergibt sich für unser Gedicht, dass der Beginn seiner Verse etwa um 0,047 (17 mm auf Facsimile) links vom ersten linken erhaltenen A-Schenkel des Wortes APXAN in Z. 13 lag, dass also vor diesem nur 4, höchstens 5 Buchstaben in dieser Zeile zu ergänzen sind.

Zu diesem glykoneischen Gedicht haben nun, wie H. Weil aus dem Metrum ermittelte, ferner die Fragmente 7 und 8 gehört. In Fragment 7 ist oben wohl sicher gerade erhaltene Kante, da der Abstand von Oberkante 1 bis Rand nur ebenso klein ist, wie der oben bei D beschriebene. Es ist darnach möglich, dass Fragment 7 den Anfang oder Schluss unserer Zeilen 1—4 in D bildete. Fragment 8 dagegen enthält, da rechts freier Raum ist, den Schluss von Zeilen und gehört entweder zu D 1—13 oder zu der links daneben stehenden Columne¹. Ueber die mögliche oder wahrscheinliche Zuertheilung von Fragment 11, 1—2 zu unserem Gedicht s. unten den vierten Hymnus.

Dritter Hymnus.

Auch er ist wie der erste in paeonischem Metrum gedichtet, aber in Gegensatz zu jenem mit den sogen. Instrumentalnoten versehen, obwohl die Verdoppelung einzelner Silben auch diese Composition als unzweifelhaft für den Gesang bestimmt erweist. Seinen Hauptrest enthält Block C². Oben und links erhaltene Kante; die aus der Abbildung sich ergebende Höhe \times Breite beträgt $0,19 \times 0,2533$, der Zeilenabstand ist auf 0,006984, die Buchstabenhöhe also durchschnittlich auf fast genau 7 mm zu berechnen³. Dieselbe ist also fast völlig gleich dem Zeilenabstand des vorigen Hymnus (D) und es lässt sich in der That an den noch übrigen nur autotypirten Fragmenten ein Erkennungszeichen, ob sie zu C oder D zu weisen sind, aus der Zeilen-

¹ Nach Ausweis des Inhalts scheinen beide Fragmente aber vielmehr am Anfang des Hymnus ihren Platz gehabt zu haben. Vgl. die Anmerkung 2 unten auf S. 594.

² Er ist von anderer Hand geschrieben als A, B, D wegen der schon oben hervorgehobenen ϕ (einmal auch Φ).

³ Der Abstand von Unterkante Zeile 1 bis Unterkante 8 beträgt 44 mm (in der Abbildung), da er 7 dreifache Zeilenräume umfasst, ergibt sich für jeden $\frac{44}{7}$, also in Wirklichkeit $\frac{44}{7} \cdot \frac{10}{8} = 20,952$ mm, oder auf jedes einzelne Intervall der dreifachen Zeile 6,984 mm.

distanz nicht herleiten. Auch hier beträgt der über den Buchstaben von Z. 1 freie, bestossene Rand weniger als zwei Zeilenabstände, — also sind auch hier die Noten über der obersten Zeile sehr geklemmt gewesen. Da inhaltlich kein Hymnus-Anfang beginnt, hat auch hier der erste Theil auf einer linken Nachbarcolumnne gestanden.

In den Resten des zweiten (glykoneischen) Hymnus fand sich keine einzige Silbenverdoppelung; da Fragment 10 eine solche zu zeigen scheint ($\Omega\Omega\Omega$ vgl. Fragment 1 $\text{IAN}\Theta\Omega\Omega\text{N}$) und andererseits 'Instrumentalnoten' hat, wird es mit einiger Sicherheit unserem dritten Hymnus zuzuertheilen sein.

Ob die winzigen Fragmente 5, 6 und 9, die sämmtlich Instrumentalnoten haben, zum zweiten oder dritten Hymnus zu schlagen sind, lässt sich nicht ausmachen, da ihres geringen Umfangs wegen das Metrum nicht festzustellen ist.

So bleibt nur noch Fragment 11 übrig, das genauer zu besprechen ist als:

Vierter Hymnus.

Sein einziger Rest ist erhalten auf dem unteren Theile von Fragment 11. Dieses enthält in Zeile 1 und 2 die letzten Zeilen einer mit 'Instrumentalnoten' versehenen Columnne und zwar die Zeilenenden derselben (rechts freier Raum). Da diese unterste Columnnenzeile (2) aber mitten im Wort $\tau\epsilon\chi\upsilon\iota$ - abbricht, folgt, dass das Ende des betr. Hymnus auf einer rechten Nachbarcolumnne gestanden hat¹. Falls nun, was äusserst wahrscheinlich ist, das ι in dieser Schlussilbe lange Quantität gehabt hat, so erhalten wir drei lange Silben hinter einander ($\rho\omicron\varsigma \tau\epsilon\chi\upsilon\iota$ -) und damit kein paeonisches Metrum, sondern den Rest eines ausser ihm hier allein in Betracht kommenden glykoneischen. Dann hätten wir hier den Schluss der ersten Columnne des zweiten Hymnus, also wahrscheinlich die der Zeile 1 von D unmittelbar vorhergehende Gedichtzeile vor uns.

Nun stehen unter Fragment 11, 2 ohne jeden Absatz Zeile 3—5, welche den Anfang des vierten Hymnus enthalten. Dieser ist wieder wie der erste mit Vocalnoten überschrieben und zeigt

¹ Dass es, wie Th. Reinach p. 610 not. meint, 'par une singulière économie de place' den Anfang von Zeile 1 des vierten Hymnus bildete, wäre wohl ausgeschlossen, auch dann, wenn letzterer nicht der früher eingemeisselte wäre.

grössere Buchstaben und andere Handschrift als Fragment 11, 1—2. Wäre er später als diese Columne eingehauen, so müsste man, — analog Block D — nicht nur erst einen grösseren Absatz (freien Raum) erwarten, sondern es hätte auch für den Schreiber von Fragment 11, 1—2 keinerlei Grund vorgelegen, weshalb er seine Columne nicht auf diesem Stein unter 11, 2 hätte weiterführen sollen, wenn dort freier Raum gewesen wäre, da eine Steingrenze dort noch nicht vorhanden ist. Es ergibt sich darnach mit ziemlicher Sicherheit, dass dieser vierte Hymnus zeitlich vor der darüber stehenden Columne eingemeisselt war.

Da nun andererseits A und B ihre Columnen oben mit einer Quadergrenze beginnen, ferner deren Zeilendistanz und Buchstabenhöhe zu unserm Fragment 11, 3—5 nicht passt, dieses vielmehr die grösseren Maasse von D und C zeigt¹, endlich Th. Reinach in Fragment 11, 3 — durchaus nicht unwahrscheinlich — den Rest einer Ueberschriftzeile zu erkennen glaubt, so blieb vorläufig nichts anderes übrig, als in diesen drei Zeilen in der That den Beginn eines neuen vierten Hymnus zu sehen. Nach dem Ausgrabungsbericht ist die Aussicht vorhanden, dass fast die ganzen Anten und ein Theil der Quaderwände des Schatzhauses wieder aufgebaut werden können, — man darf hoffen und wünschen, dass bei solcher Reconstruction die Anordnung und Einmeisselungsfolge der Hymnen, die Unterscheidung ihrer verschiedenen Columnen, die Vertheilung der einzelnen Blöcke und Fragmente in dieselben sich aus dem Bilde der betr. Wandfläche mit Sicherheit und Anschaulichkeit ergeben möge.

Hat sich nun aber bei den vier Hymnen herausgestellt, dass sie von verschiedener Hand eingehauen, zu verschiedenen Zeiten²

¹ Natürlich ist dieses Resultat, weil nur auf der Messung von drei Zeilen beruhend, nicht absolut sicher.

² Ganz kurz mag wenigstens auf die merkwürdige Uebereinstimmung in Inhalt und Bau der Gedichte hingewiesen werden: die Anrufung an die Musen treffen wir im ersten Hymnus bei B, 1—2, im zweiten bei fr. 8, im dritten bei C, 1sqq. Der Drachenkampf mit dem σούριγμα des sterbenden Thieres steht im ersten bei A, 6ff., im zweiten bei fr. 7, 4; die Galatererwähnung im ersten A, 9 und wahrscheinlich (so H. Weil) im zweiten D 5 (δὲ Γα[λατᾶν]); der δικόρουφος Παρνασσός

auf die Wand gesetzt worden sind, — so genügt diese Thatsache, um die oben offen gelassene Möglichkeit einer Einmeisselung durch attische Steinmetzen jetzt als fast undenkbar zurückzuweisen. Unmöglich können die Athener viermal einen eigenen lapicida mitgebracht oder hingesandt haben, und für die Annahme, dass sie das nur einmal (gerade bei A und B) gethan haben sollten, ist jetzt, wo so viele poetisch ganz gleichwerthige Hymnen vorliegen, nicht der geringste Anlass mehr vorhanden.

Das Gesamtergebniss ist nach alledem dahin zusammenzufassen, dass nicht der 'Hymnus' der ältere ist, sondern der 'Paean'; dass dieser um 230—220 v. Chr. (sicher zwischen 235—210 v. Chr.) gedichtet ist, während die vier Hymnen von delphischen Steinmetzen zu verschiedenen Zeiten, frühestens um oder nach 200, wahrscheinlich aber erst innerhalb der etwa 50 Jahre von 185—135 v. Chr. auf den Marmorwänden des The-saurus der Athener eingemeisselt worden sind.

Anhang.

Das Stemma der Damochares-Kalleidas-Eukleidas-Familie.

Zur Ermittlung des Lebensalters, bez. des Geburtsjahres der Angehörigen des auf umstehender Tafel mitgetheilten Stamm-baumes lässt sich unter Berufung auf die diesbezüglichen, in den 'Fasti Delphici' I p. 562f. (Fleckeisens Jahrb. 1889) dargelegten Grundzüge solcher Stemma-Reconstruction Folgendes feststellen: da Εὐκλείδας I Καλλείδα schon im Jahre 194 v. Chr. Buleut war, fällt sein Geburtsjahr wenigstens 30 Jahre vorher; da er noch bis zum Schluss der VI. Prieserzeit (etwa 150—140 v. Chr.)

im ersten bei B 6, im dritten bei C 3 u. s. f.; der Parallelismus würde, wenn die Hymnen vollständig erhalten wären, noch überraschender wirken und ebenfalls zur Ordnung der Fragmente benutzt werden können. Auch mit dem 'Paean' berührten sich sprachlich und sachlich eine Anzahl unserer Stellen, — so dass man sieht, wie stereotyp die poetische Kunst geworden war, und dass ähnlich wie damals in der Plastik das Typische der Statuen eines einzelnen Gottes feststand und diese nur in Attributen, Stellung, Gruppierung variierten, so auch in der Dichtkunst der 'eiserne Bestand' der demselben Gott zu widmenden Dichtungen nur wenig nach Zeit, Gelegenheit und Begabung umgemodelt, überall als Kern und Grundlage wiederkehrt.

bezeugt ist, also nach seiner ersten Buleutenfunction noch fast 55 Jahre gelebt hat, muss er sofort beim Eintreten des gesetzmässigen Alters Buleut geworden sein, — sein Geburtsjahr fällt also mit Sicherheit um 225 v. Chr.¹ Damit parallel muss das seines Bruders Damochares III Kalleida f. stehen, weil dieser, wie das Forterben der Hauptnamen Damochares-Kalleidas ergibt, der ältere war. Da sich andererseits die Geburtsjahre von Geschwistern auch in Delphi in der Regel sehr nahe liegen, so wird er nur 2—3 Jahre älter gewesen sein, seine Geburt wäre also um 227 v. Chr. anzusetzen. Bestätigt wird dies dadurch, dass er nicht nur 2 Jahre vor seinem Bruder Eukleidas als Zeuge erscheint, sondern auch 3 Jahr früher (197 v. Chr.) als jener Buleut geworden ist.

Sind aber dieser beiden Brüder Geburtsjahre fixirt, so haben wir damit den Ausgangspunkt für diejenigen aller vorangehenden und nachfolgenden Familienglieder. Da die Delphier sich zwischen dem 27—33. Jahre zu verheirathen pflegten, wird des Damochares III. Vater Καλλείδας I. Δαμοχάρεος, der bald nach 194 v. Chr. starb, um 255 v. Chr. geboren sein, ist also etwas über 60 Jahr alt geworden. Darnach wäre der in Rede stehende Archont Damochares II. etwa zwischen 285—280 v. Chr. geboren, hätte also als Beamter etwa von 250—210 v. Chr. fungiren können. Sein präsumptiver Vater Kalleidas ist noch nicht bezeugt, da aus dem ersten Drittel des III. Jhdts. nur wenig Texte erhalten sind, war aber — nach dem Geburtsjahre Damochares II. zu urtheilen — etwa um 310 v. Chr. geboren, was für des Damochares I. Geburt etwa das Jahr 340 v. Chr. ergäbe. Letzterer fungirt als Buleut (zusammen mit den Trägern der altdelphischen Namen Melanopos, Kleon, Aischriondas) in unbekanntem Archontat auf einer der in Elateia gefundenen Steinquittungen über die Rückzahlung der geraubten Tempelgelder durch die Phokier (an jeder Frühjahrs- und Herbst-Pylaia 30 Talente, vgl. den 'Acte 1' im Bull. XI p. 323 mit Diodor XVI 60). Der betr. Text ist durch P. Paris im Bull. d. c. h. XI p. 331 bekannt gemacht (jetzt auch in desselben Verfassers Gesamtpublication 'Élatée, la ville, le temple d'Athéna Cranaia p. 250 nr. 63) und ist wegen der hier

¹ Dabei kann die Fehlergrenze nur ein Jahr vorwärts (bis höchstens 224 v. Chr.) und nur 2—3 Jahre rückwärts (bis 228 v. Chr.) betragen, weil wir sonst für die Lebensdauer auf über 90 Jahre kommen würden.

zum erstenmal statt der älteren βρυτανεύοντες und mittleren πρυτάνεις auftretenden βουλευόντες der jüngste von allen; da er andererseits noch sorgfältige στοιχηδόν-Schrift zeigt, darf er nicht unter 285 v. Chr. angesetzt werden, ist also etwa den Jahren 300—285 v. Chr. zuzuweisen¹. Man sieht, wie genau das zum Lebensalter des Damochares I. stimmen würde, der erst seit etwa 310 v. Chr. das Buleutenamt hat bekleiden dürfen, und wie immer einer dieser Ansätze den anderen stützt.

Zu den einzelnen Personen ist nun Folgendes zu bemerken:

Ξένων Δαμοχάρους. Da gleichzeitig Ξένων Γλαύκου vom J. 197—IV. Priesterzeit und Ξ. Φιλοκράτους von 194—187 v. Chr. neben ihm leben und später noch andere Xenon bezeugt sind, so ist eine Unterscheidung zwischen all diesen da unmöglich, wo das Patronymikon fehlt. Doch scheint die vor dem J. 191 einzig zweifelhafte Stelle (a. 193 v. Chr., Zeuge, Bull. V n. 27) noch auf unsern X. bezogen werden zu können. Bald darauf wird er, wie sein Bruder Kalleidas gestorben sein. Als etwaige Söhne von ihm kämen zeitlich nur in Betracht Φιλοκράτης Ξένωνος von 170 v. Chr.—VII. Priesterzeit, — aber dessen Vater Ξ. Φιλοκράτους ist coetan unserm Damochares-Sohn und geht tiefer herab als dieser, kann also mit ihm nicht in Verbindung stehen, — und Πειθαγόρας Ξένωνος (a. 190 und a. 187 v. Chr.); auch dieser kann kein Sohn unseres X. sein, weil ein Enkel Ξ. Πειθαγόρα sich im J. 169 und oft in IV. Priesterzeit findet und demgemäss der vor 200 v. Chr. fungirende Πειθαγόρας als Stammvater der später in den Namen Xenon-Peithagoras weiter laufenden Familie zu gelten hat. Aus dem gleichen Grunde kann der sonst passende Μνάσων Ξένωνος (von 197—173 v. Chr. bisher 10 mal vorkommend) nicht zu unserem Stemma gehören, da der in den Jahren 230—220 v. Chr. als Buleut bezeugte Μνάσων (W-F 456 = Bull. VI p. 403 n. 11, ἄ. Ἡρακλείδα, aus der Gruppe E der Amphict.-Decrete) sein Grossvater gewesen sein muss, also auch der Enkel in eine Mnason-Xenon-Familie zu setzen ist. — Darnach wäre Ξένων Δαμοχάρους kinderlos geblieben.

Die urkundlichen Zeugnisse für die Vertreter der beiden Hauptlinien sind nun folgende:

Δαμοχάρης III. Καλλείδα:

— — Zeuge a. 201 v. Chr.; W-F 384.

¹ Die ältesten können erst mit dem J. 338 v. Chr. beginnen, vgl. Paris a. a. O. p. 323 sq.

Δαμοχάρης III. Καλλείδα (Forts.):

- Zeuge (gleich davor sein Bruder Εὐκλείδας) a. 199; W-F 407.
- Buleut a. 197; W-F 18, 3.
- Zeuge a. 196; W-F 328; 345.
- — Zeuge¹ a. 195; Bull. V 20.
- Zeuge a. 195; Bull. V 21; W.-F. 330.
- Zeuge a. 194; Bull. V 22; V 23; V 25; W.-F. 313; 404.
- Zeuge a. 193; W.-F. 314.
- Zeuge a. 192; Bull. V 29/30;
- Zeuge (gleich dahinter Εὐκλείδας) a. 191; W.-F. 320.
- — Zeuge (in 348 später Εὐκλείδας) a. 190; W.-F. 341; 342; 315; 317; 348.
- Zeuge (gleich darauf Εὐκλείδας) a. 190; W.-F. 343.
- Zeuge a. 189; W.-F. 360; 405.
- Zeuge a. 188; Bull. V n. 31; n. (87) = Bull. XVII n. 4.
- — Zeuge (in 401 später Εὐκλείδας Καλλείδα) a. 188; W.-F. 349; 401; 402.
- Zeuge (in n. (81) später Εὐκλείδας) a. 187; n. (81), (82), (99) = Bull. XVII 11; 12; 6.
- — Zeuge (in n. (93) am Schluss Εὐκλ. Καλλείδα) a. 187; n. (92); (93); = XVII n. 9 u. 10.
- Zeuge a. 186; W.-F. 370; 373; 390.
- Zeuge a. 184; W.-F. 296; n. (86) = XVII n. 15.
- Zeuge (in 303 gleich davor Εὐκλείδας) a. 183; W.-F. 301; 303; 311.
- Zeuge a. 182; W.-F. 372.
- — Bürge a. 182; W.-F. 371.
- προστάτας a. 181; W.-F. 411.
- — Zeuge (ιδιωται Δαμοχάρης καὶ Εὐκλείδας Καλλείδα) a. 180; n. (98) = XVII n. 17.
- Zeuge a. 179; W.-F. 242.
- — Zeuge a. 179; W.-F. 251.
- Zeuge a. 178; n. (100) = XVII n. 19.
- — Zeuge (später Εὐκλείδας Καλλείδα) a. 177; n. (89) = XVII n. 22.

¹ In V n. 20 steht auf dem Steine nicht Δαμοχάρης Καλλιίδα, sondern Δ. Καλλείδα.

Δαμοχάρης III. Καλλείδα (Forts.):

- Zeuge (erster Zeuge bei seiner freilassenden Tochter) a. 177; W.-F. 202.
- Zeuge (in 338 weiter vorn Εὐκλ. Καλλείδα) a. 177; W.-F. 338; 393.

Εὐκλείδας I. Καλλείδα:

- Zeuge (gleich vor seinem Bruder Δαμοχάρης), a. 199; W.-F. 407.
- Zeuge a. 195; W.-F. 416.
- Buleut a. 194 (s. A. Mommsen, Philol. XXIV (1866), Taf. I).
- Zeuge a. 194; n. (97).
- Zeuge (gleich hinter Δαμοχάρης) a. 191; W.-F. 320.
- Zeuge (gleich hinter Δαμοχάρης) a. 190; W.-F. 343.
- Zeuge (weiter vorn steht Δαμοχάρης) a. 190; W.-F. 348.
- — Zeuge (weiter vorn steht Δαμοχάρης Καλλείδα) a. 188; W.-F. 401.
- — Zeuge (weiter vorn steht Δαμοχάρης Καλλείδα) a. 187; n. (93).
- Zeuge (weiter vorn Δαμοχάρης in n. (81)) a. 187; n. (81) und (83).
- Buleut a. 186; (s. A. Mommsen a. a. O., Taf. I).
- — Zeuge a. 185; W.-F. 285; n. (84).
- Zeuge (gleich vor seinem Bruder Δαμοχάρης) a. 183; W.-F. 303.
- Zeuge a. 182; W.-F. 382.
- — Zeuge a. 182; W.-F. 297; 298.
- Zeuge a. 181; n. (101).
- — Zeuge (ἰδιῶται Δαμοχάρης καὶ Εὐκλείδας Καλλείδα) a. 180; n. (98).
- — Zeuge (in (102) fehlt das Patronymikon) a. 178; W.-F. 312; dann n. (85); (102).
- — Zeuge (später folgt Δαμοχάρης) a. 177; W.-F. 338.
- — Zeuge (weiter vorn steht Δαμοχάρης Καλλείδα) a. 177; nr. (89).
- — Zeuge a. 175; W.-F. 178.
- Zeuge a. 173; W.-F. 65.
- — Zeuge a. 173; W.-F. 104.
- Zeuge 171; W.-F. 145; 217.
- — Zeuge a. 171; W.-F. 141.
- Zeuge a. 170; W.-F. 74; 75; 91.

Εὐκλείδης I. Καλλείδα (Forts.):

- — Zeuge a. 170; W.-F. 125.
- — Bürge a. 169; W.-F. 165.
- — Zeuge a. 169; W.-F. 76.
- Zeuge (weiter vorn sein Sohn Καλλείδης Εὐκλείδα) a. 169; W.-F. 193.
- Zeuge (gleich davor steht sein Sohn Καλλείδης) a. 169; W.-F. 223.
- Zeuge a. 169; W.-F. 144.
- — Zeuge a. 168 (?) ἄ. Κλέωνος; W.-F. 168.
- Zeuge a. 168 (?) ἄ. Κλέωνος; W.-F. 58.
- Zeuge a. 167 (?) ἄ. Ξενέα; W.-F. 88; 102; 118.
- Zeuge (das erste mal steht gleich davor sein Sohn Ξεναγόρας, es folgt ἄ συγγραφὰ παρ' Εὐκλείδαν; in W-F 55 folgt später sein Sohn Τιμόκριτος) Priesterzeit IV ἄ. Ἀνδρονίκου; W-F 54; 55; Ostm. VIII; IX.
- Zeuge, Priesterzeit IV ἄ. Ἀρχωνος τ. Καλλία; W.-F. 215.
- Zeuge (das erste mal folgt gleich sein Sohn Ξεναγόρας) Priesterzeit IV ἄ. Ἀρχωνος τ. Νικοβούλου; W.-F. 210; 218; 221; 225.
- Zeuge (in 69 ist sein Sohn Τιμόκριτος Εὐκλ. Bürge) Priesterzeit IV ἄ. Ἐμμενίδα; W.-F. 69; 73.
- Zeuge (in 67 gleich vor seinem Sohn Τιμόκριτος) Priesterzeit IV ἄ. Εὐαγγέλου; W.-F. 67; 211.
- Bürge und Zeuge, Priesterzeit IV ἄ. Θευζένου; W.-F. 110.
- — Zeuge, Priesterzeit IV ἄ. Θευζένου; W.-F. 119; 181.
- Zeuge (in 111 dicht vor seinen Söhnen Τιμόκρ., Ξεναγ. Εὐκλείδα), Priesterzeit IV ἄ. Θευζένου; W.-F. 111; 186.
- Zeuge, Priesterzeit IV ἄ. Πύρρου; W.-F. 140; 170.
- Zeuge (sein Sohn Τιμόκρ. Εὐκλείδα ist Bürge und Zeuge), Priesterzeit V ἄ. Πατρέα; W.-F. 24.
- — Bürge } Priesterzeit V ἄ. Ἦρμος; W.-F. 258.
- Zeuge }
- Zeuge, Priesterzeit V ἄ. Ἀθάμβου; W.-F. 234.
- — Zeuge (später folgt noch ein Εὐκλείδης, also wohl Εὐ. Κάλλωνος), Priesterzeit V ἄ. Φιλοκράτους; W.-F. 232.
- (?) Zeuge, Priesterzeit VI ἄ. Ἀρχία; Th(iersch) 1.
- — Zeuge (später folgt sein Sohn Τιμόκριτος), Priesterzeit VI ἄ. Δαμοστράτου; n. (15).
- Zeuge (weiter vorn steht sein Sohn Τιμόκριτος), Priesterzeit VI ἄ. Δαμοστράτου; n. (39).

Εὐκλείδας I. Καλλείδα (Forts.):

- — Zeuge¹ (in An. 10 folgt gleich dahinter sein Sohn Καλλείδας Εὐκλ.), Priesterzeit VI ἄ. Δεξιὺνδα; An. 10; 19.
- (?) Zeuge, Priesterzeit VI ἄ. Δεξιὺνδα; An. 11; W.-F. 261.
- — Zeuge (Bürge ist sein Sohn Καλλείδας Εὐκλ.), Priesterzeit VI ἄ. Εὐδόκου; W.-F. 280.
- Zeuge (Bürge ist Καλλείδας Δαμοχάρους), Priesterzeit VI ἄ. Εὐδόκου; W.-F. 42.
- Zeuge (in 47 folgt später Καλλείδας, in 291 steht weiter vorn Τιμόκρ.), Priesterzeit VI ἄ. Εὐδόκου; W.-F. 47; 291.
- — Zeuge (gleich dahinter sein Sohn Τιμόκριτος), Priesterzeit VI ἄ. Εὐκλέος; W.-F. 430.
- — Zeuge, Priesterzeit VI ἄ. Θρασυκλέος; An. 27.
- (?) Zeuge, Priesterzeit VI ἄ. Θρασυκλέος; An. 30.
- Zeuge (gleich davor Τιμόκριτος, Bürge ist Καλλείδας Εὐκλ.), Priesterzeit VI ἄ. Πεισιθέου; An. 4.
- — Zeuge, Priesterzeit VI ἄ. Σωξένου; An. 7.

Εὐκλείδας II. Καλλείδα:

- — Zeuge (weiter vorn sein Onkel Τιμόκριτος), Priesterzeit VII ἄ. Δαμοσθένης; n. (43).
- — Zeuge (Bürge ist der Vater Καλλείδας Εὐκλ.; als Zeuge folgt gleich der Onkel Τιμόκριτος), Priesterzeit VIII ἄ. Κλεοδάμου; n. (78).
- (?) Archont (vgl. Fasti Delph. II Gruppe G n. 5—9) Priesterzeit IX; Wescher monum. bil. p. 56, 64.
- — συνευδοκέων bei Vater, Mutter und Bruder, Priesterzeit IX ἄ. Ἀτεισίδα; n. (11).
- — zugleich Bürge, Priesterzeit IX ἄ. Ἀτεισίδα; n. (11).
- — Zeuge, Priesterzeit IX ἄ. Ἀτεισίδα; n. (70).
- — συνευδοκέων bei Mutter, mit Bruder, Priesterzeit IX ἄ. Κλεῦνδα; W.-F. 353.
- — Zeuge (weiter vorn Τιμόκριτος), Priesterzeit IX ἄ. Ὑβρία; An. 15.
- Zeuge, Priesterzeit X ἄ. Theatern. (b).

¹ In An. 19 steht auf dem Stein nicht Εὐκλειδ|δας Καλλι|άδα, sondern nach der besseren Abschrift bei Le Bas 904 Εὐκλειδ|δας Καλλι|δα.

Καλλείδας IV. Εὐκλείδα:

- (?) Zeuge a. 174; W.-F. 134.
- — Zeuge a. 172; W.-F. 90.
- — Zeuge (später sein Vater Εὐκλείδας) a. 169; W.-F. 193.
- Zeuge (gleich dahinter sein Vater Εὐκλείδας) a. 169; W.-F. 223.
- (?) Zeuge, Priesterzeit IV ἄ. Μενεστράτου; W.-F. 212.
- (?) Zeuge, Priesterzeit V ἄ. Πατρέα; W.-F. 23.
- (?) Zeuge, Priesterzeit V ἄ. Ἀθάμβου; W.-F. 26; 223.
- — Zeuge, Priesterzeit V ἄ. Φιλοκράτεος; W.-F. 236.
- (?) Zeuge, Priesterzeit V ἄ. Φιλοκράτεος; W.-F. 235.
- — Zeuge (gleich davor steht in An. 10 Εὐκλείδας Καλλείδα) Priesterzeit VI ἄ. Δεξίωνδα; An. 10; 18; W.-F. 194; 356.
- — Bürge (Zeuge ist Εὐκλείδας Καλλ.), Priesterzeit VI ἄ. Εὐδύρου; W.-F. 280.
- (?) Zeuge, Priesterzeit VI ἄ. Εὐδύρου; W.-F. 47.
- — Zeuge, Priesterzeit VI ἄ. Εὐχαρίδα; W.-F. 35.
- Zeuge (gleich davor sein Bruder Τιμόκρ.), Priesterzeit VI ἄ. Εὐχαρίδα; W.-F. 36.
- — Bürge (als letzte Zeugen Τιμόκριτος, Εὐκλείδας), Priesterzeit VI ἄ. Πεισιθέου; An. 4.
- Zeuge (einzige Zeugen Καλλείδας, Τιμόκριτος), Priesterzeit VI ἄ. Πεισιθέου; W.-F. 49.
- — Zeuge, Priesterzeit VIII ἄ. Ξενοκρίτου; An. 37^e.
- — Zeuge (Καλλίδας καὶ Τιμόκριτος Εὐκλείδα), Priesterzeit VIII ἄ. Δάμωνος; Bull. V 39.
- — Bürge¹ (unter den Zeugen Εὐκλείδας Καλλείδα, Τιμόκριτος), Priesterzeit VIII ἄ. Κλεοδάμου; n. (78).
- — συνευδοκέων (alt) bei seiner Frau Ξενίς Μενεστράτου (alt und Freilasserin) und seinen Söhnen; [Bürge ist Εὐκλείδας Καλλείδα], Priesterzeit IX ἄ. Ἀτεισίδα; n. (11).
- (?) Zeuge, Priesterzeit IX ἄ. Ὑβρία.; n. (44).
- — Zeuge, Priesterzeit IX ἄ. Ὑβρία.; W.-F. 433.

¹ Wenn Couve-Bourguet in ihrer Publikation dieser n. (78) im Bull. XVII p. 369 nr. 52 als Bürgen Καλλίδας Εὐκλείδα geben, so beruht das auf einem Lesefehler. Der Stein hat ΚΑΛΛΙΔΑΣ d. i. Καλλ(ε)ίδας; die Schreibung ίδας findet sich in jener Priesterzeit ziemlich häufig.

Die Damochares Linie.

Da ausser den angeführten Stellen nie wieder ein Demochares in Delphi vorkommt, so ist sicher, dass sich auch diejenigen, an denen das Patronymikon fehlt, auf unseren Demochares III beziehen, der darnach etwa mit 50 Jahren — also für Delphier ungewöhnlich früh — bald nach 177 v. Chr. gestorben sein muss.

Der älteste seiner Söhne, der die Namen der Hauptlinie erbt, Καλλείδας III. Δαμοχάρεος ist nun leider an den patronymikonlosen Stellen von seinem gleichaltrigen, homonymen Vetter Καλλείδας IV. (Εὐκλείδα) nicht zu unterscheiden; diese sind daher bei beiden Personen aufgeführt worden, aber beidemal mit Fragezeichen versehen. Da er mit vollem Namen nur einmal (in VI. Priesterzeit) erscheint, liesse sich über sein Geburtsjahr nichts ermitteln, wenn nicht das der jüngeren Geschwister Anhaltspunkte genug gewährte. Er muss nämlich um 200 v. Chr. geboren sein, als sein Vater etwa 27 Jahre zählte; denn sein jüngerer Bruder Mantias ist nicht nur von 173 v. Chr. an Zeuge (wozu wenigstens 20jähriges Alter nöthig war), sondern bald darauf, im J. 169 Bürge, also selbständig und im Besitz eigenen Vermögens, muss als solcher wenigstens 25—30 Jahre zählen, und war demnach spätestens um 195 v. Chr. geboren; auch die Geburt seiner Schwester Damokrateia, die bereits im J. 177 v. Chr. vermählt ist und einer Sklavin die Freiheit schenkt, muss darnach wenigstens in das Jahr 197 v. Chr. gesetzt werden. Darnach ist Καλλείδας III Δαμοχάρεος gegen 140 v. Chr., also fast 60 Jahre alt und zwar anscheinend kinderlos gestorben. Auch hier sind im Gesamtstemma sämtliche Orte aufgeführt worden, an denen Καλλείδας oder Καλλείδα bisher überhaupt vorkommt.

Μαντίας Δαμοχάρεος. Es ist unmöglich, stets mit Sicherheit zwischen den patronymikonlosen Mantias unseren Damocharessohn herausfinden zu wollen. Zwar kommt Μαντίας Πολύωρος nach 180 v. Chr. bisher nicht vor, doch gehen M. Φιλαιτώλου bis zur V., M. Κλευδάμου bis zur VII. Priesterzeit mit unserem Homonymen völlig parallel, — so dass bisweilen ungewiss blieb, war von diesen dreien an jeder der zweifelhaften Stellen gemeint war; von letzteren scheiden zwei von vornherein aus, da dort ziemlich sicher M. Κλεοδάμου verstanden werden muss, an zwei anderen steht M. unmittelbar neben Εὐκλείδας —

also wohl unser M. als Neffe neben seinem Onkel; die drei letzten bleiben fraglich und sind als solche in den Belegen gekennzeichnet:

Μαντίας Δαμοχάρους:

- (?) Zeuge ('Μαντίας, Φρύνος, Καλλείδας'), a. 174; W.-F. 134.
- — Zeuge a. 173; W.-F. 137; 138.
- [—] Zeuge (doch sicher M. Κλευδάμου, da dessen Familie freilässt) a. 170; W.-F. 127.
- (?) Zeuge a. 169; W.-F. 166.
- — Zeuge a. 168; W.-F. 106; 133.
- [—] Zeuge (wohl sicher M. Κλεοδάμου, denn als Schlusszeugen Μαντίας, Κλεοδάμος) a. 168; W.-F. 136.
- (?) Zeuge a. 168; W.-F. 172.
- — Zeuge a. 167; W.-F. 195.
- — Bürge a. 167; W.-F. 196.
- — Zeuge, Priesterzeit IV. ἄ. 'Ανδρονίκου; W.-F. 50.
- — Zeuge (bei ihm die ὠνά) Priesterzeit IV. ἄ. 'Αρχωνος τ. Καλλ.; W.-F. 53.
- Zeuge ('Μαντίας, Εὐκλείδας'), Priesterzeit IV. ἄ. 'Αρχωνος τ. Νικοβ.; W.-F. 218.
- Zeuge ('Μαντίας, Εὐκλείδας'), Priesterzeit IV. ἄ. 'Εμμενίδα; W.-F. 73.
- — Zeuge, Priesterzeit IV. ἄ. Εὐαγγέλου; W.-F. 68.
- — Zeuge, Priesterzeit IV. ἄ. Μενεστράτου; W.-F. 213.
- — Bürge (Freil. 'Αστόξενος Διονυσίου, letzter Zeuge Τιμόκριτος), Priesterzeit IV. ἄ. Πύρρου; W.-F. 103.
- (?) Zeuge, Priesterzeit IV. ἄ. 'Αμφιστράτου; W.-F. 37.
- — Bürge, Priesterzeit IV. ἄ. 'Αμφιστράτου; W.-F. 52.
- — Zeuge, Priesterzeit V. ἄ. 'Αθάμβου; W.-F. 44.

Von allen disponiblen Mantias-Söhnen passte hier der Zeit nach kein einziger, da sowohl 'Αβρόμαχος Μαντία (von VIII.—X. Priesterzeit), wie Κλεοδάμος Μαντία in das grosse Mantias-Kleodamos-Stemma gehören, alle anderen aber viel zu früh liegen (vor IV. Priesterzeit). Jene beiden sind nämlich Brüder vgl. n. (13) [jetzt Bull. XVII n. 74]. Also auch Μαντίας Δαμοχάρους ist kinderlos gestorben und zwar gegen 152 v. Chr., nicht ganz 50 Jahre alt.

Was schliesslich des Damochares III. Tochter Δαμοκράτεια betrifft, so geht aus der Fassung von W-F 202 hervor, dass der Καλλείδας Γοργίππου, bei dem die freizulassende Sklavin im Falle vorzeitigen Todes ihrer Herrin noch 6 Jahre hindurch

auszuharren und dem sie jährlich eine halbe Mine Loskaufgeld zu bezahlen hat, sicher der Gatte gewesen sein muss. Ausser hier kommt der Name Γόργιππος nur noch einmal in der VIII. Priesterzeit vor, — bezeichnet dort also zweifellos den Sohn des Ehepaars; einziger Zeuge ausser ihm ist sein Onkel (Vetter seiner Mutter) Τιμόκριτος.

Die Eukleidas-Linie.

Nicht so klar liegt die Sache bei der zweiten Linie wegen der Häufigkeit des Namens Εὐκλείδας. Abgesehen von mehreren Homonymen bereitet schon die Unterscheidung von Grossvater und Enkel Schwierigkeiten. Vom J. 191 (resp. 199) an bis zum Beginn der IX. Priesterzeit finden wir, wie die Liste zeigt, fast aus allen Jahren Εὐκλείδας bezeugt, — nirgends kommen grössere Lücken vor als höchstens von einem dazwischenliegenden Jahre (vor a. 191 auch von je 2 und 3 Jahren). Texte, in denen die Familie manumittirt, fehlen mit zwei späten Ausnahmen (in IX.) gänzlich; es fallen damit alle die grossen Hilfsmittel zur Bestimmung der Verwandtschaft und Identität fort, die bei anderen Stammbäumen so häufig den Ausschlag geben; und so muss der Schnitt durch diese fortlaufende Reihe, der den älteren Theil der Stellen dem Grossvater, den jüngeren dem Enkel zuweist, im vorliegenden Falle etwas willkürlich ausfallen. Als fraglich können allerdings erst die Zeugnisse aus den etwa 10 Jahren der VI. Priesterzeit (c. 150—140 v. Chr.) gelten, — alles was vorher liegt, gehört sicher dem Εὐκλείδας I. an. Vergleicht man aber die ganze Reihe der coetanen Geschwister und Vettern Καλλείδας III. Δαμοχάρους, Μαντίας, Δαμοκράτεια, Καλλείδας IV. Εὐκλείδα, Τιμόκριτος, Ξεναγόρας, so erkennt man, dass der Beginn ihres Auftretens überall in derselben Zeit liegt [Ende der III. Priesterzeit (sie schliesst 171 v. Chr.) oder Anfang der IV.], alle waren also um 200 v. Chr., resp. kurz darauf geboren. Das ergibt für die Söhne Γόργιππος, Εὐκλείδας II., Μενέστρατος etwa 170 v. Chr. als Geburtsjahr, also als früheste Funktionszeit als Beamte den Beginn der VII. Priesterzeit (nach 140 v. Chr.). Nun könnten sie allerdings schon früher als Zeugen aufgetreten sein, indess ist es wenig wahrscheinlich, dass diese frühest möglichen Ansätze wirklich zutreffen sollten; das Probablere ist vielmehr immer der spätere Zeitpunkt. Andererseits sind die Eltern des Εὐκλείδας II, nämlich Καλλείδας IV. Εὐκλ. und Ξενίς Μενεστράτου in Pr.zt. IX. ἄ. Ἀτεισίδα bereits hoch-

betagt (Καλλείδας ist etwa 70 Jahre alt), da der Sklave bis zu ihrem Tode ausharren soll; ja Καλλείδας IV. ist in Przt. IX. ἄ. Κλεώνδα, wo bloss noch seine Frau manumittirt, offenbar schon gestorben, also waren auch die Söhne damals schon gereifte Männer. Es schien nach alledem geboten, vorläufig wenigstens die Stellen aus Przt. VII und VIII dem Enkel, die in Przt. VI aber sämtlich noch dem Grossvater zuzuweisen¹.

Schwieriger ist eine Unterscheidung der gleichzeitigen Homonymen. Zwar kommt Εὐκλείδας Θεοδώρου nur ein einziges mal als Bürge im J. 186 (W.-F. 370) vor, sonst nie wieder; er war darnach eine sehr untergeordnete Persönlichkeit und kann an den patronymiconlosen Stellen ausser Acht bleiben, — aber dafür ist Εὐκλείδας Κάλλωνος um so wichtiger. Seine Belegstellen sind folgende:

- — Zeuge, Priesterzeit V ἄ. Φιλοκράτεος; W.-F. 250.
- Zeuge (weiter vorn Εὐκλείδας Καλλείδα), Priesterzeit V ἄ. Φιλοκράτεος; W.-F. 232.
- — Zeuge, Priesterzeit VI ἄ. Δεξώνδα; W.-F. 262.
- — Bürge, Priesterzeit VI ἄ. Εὐκλέος; W.-F. 431.
- — Zeuge (gleich darauf Τιμόκριτος), Priesterzeit VIII ἄ. Κλεοδάμου; n. (6).

Wir haben also damit zu rechnen, dass an den etwa 6 fraglichen patronymiconlosen Plätzen in Przt. VI auch Εὐκλείδας Κάλλωνος

¹ Meine persönliche Ueberzeugung geht freilich dahin, dass auch die Stellen aus VII u. VIII noch den Grossvater Εὐκλείδας I meinen, dieser also wenigstens 88 Jahre alt geworden ist (224 bis etwa 136 v. Chr.); sein Leben steht darnach genau parallel dem des berühmten Πραξίας Εὐδόκου (Stemma in den Fasti Delphici I p. 560 ff.), nur dass er um 2 Jahre älter als jener ist und auch um 2 Jahre früher stirbt [Praxias' Tod fällt bald nach des Ξενοκρίτος Archontat; dieses ist später als das des Κλεόδαμος, unter dem resp. gleich nach dem Εὐκλείδας I stirbt, da Ξενοκρίτος der letzte Archont in VIII ist]. Ich schliesse dies daraus, dass auch in Przt. VIII noch Εὐκλείδας, Τιμόκριτος rangirt wird, — wie es auch früher meistens hiess, s. die Liste S. 600 f. — dass also auch hier noch Vater und Sohn vereint stehen und zwar ersterer voran, während ein Voranstellen des Neffen Εὐκλείδας II vor seinen Onkel Τιμόκριτος wenig Wahrscheinlichkeit hätte. Wie viel oder wenig Beweiskraft man aber solchen Argumenten zusprechen will, hängt lediglich von der persönlichen Ansicht ab, während in dem Bilde des Stemma selbst der objectiv wahrscheinliche Thatbestand zum Ausdruck gebracht werden sollte.

gemeint sein könnte. — Endlich findet sich noch einmal ein Εὐκλείδας Στόλου als συνευδοκέων neben seinem Bruder Σωσίδαμος Στόλου bei ihrem manumittirenden Vater Στόλος in VI. Priesterzeit ἄ. Εὐχαρίδα W.-F. 34; da sämtliche drei Personen niemals wieder vorkommen, sind auch sie ganz geringe Leute gewesen, ja es lässt sich nachweisen, dass dieser Εὐκλείδας ein 'libertino patre natus' war, also für uns nicht weiter in Betracht kommt¹.

Nach der X. Priesterzeit hört wegen der geringen Anzahl der Texte bei gleichzeitigem Vorkommen vieler Εὐκλείδας für uns vorläufig jede Möglichkeit auf, die zu unserm Stemma Gehörigen bestimmt zu erkennen; um nicht reine Hypothesen zu geben, habe ich letzteres daher hier unterbrochen, seine sichere Weiterführung dürfte aber nach Auffindung neuer Texte zweifellos gelingen. Die später bekannten Träger des Namens sind:

- Εὐκλείδας Buleut in XIV. Priesterzeit, ἄ. Φιλονίκου; n. (20), (22), (4), (65); Bull. V 43; C.-M. 19^a.
- Zeuge (derselbe?) in XIV. Priesterzeit, ἄ. Φιλονίκου; n. (22).
- Buleut in XV. (?) Priesterzeit, ἄ. Ἀγίωνος Le Bas 959 u. 960.
- Zeuge in XV. Priesterzeit, ἄ. Διονυσίου Theatermauer d. [edirt in Fast. Delph. I p. 537].
- Zeuge in XV. Priesterzeit, ἄ. Κλεοξενίδα Theatermauer g. [edirt in Fast. Delph. I p. 540].
- Buleut in XV. Priesterzeit, ἄ. Νικιστράτου; n. (61).
- Αἰακίδα Bürge in XV. Priesterzeit, ἄ. Ταραντίνου; n. (48).
- Zeuge in XVI. Priesterzeit, ἄ. Στράπωνος; n. (2).
- Archont in XVII. Priesterzeit; n. (10).
- Καλλία Archont in XVII^a. Priesterzeit; n. (32).

¹ Ihr Vater Στόλος war erst i. J. 169 v. Chr. von Σωτύλος Σωστράτου freigelassen worden (W.-F. 352), wobei dessen Sohn Σώστρατος Σωτύλου als συνευδοκέων fungirte. Da in der Freilassungsurkunde weder einer Frau noch seiner Söhne Erwähnung geschieht, hat er sich erst gleich nach 169 v. Chr. verheirathet und schenkt nun am Ende der 40er Jahre schon selbst einer jungen Sklavin die Freiheit. Dass beide-mal dieselbe Person vorliegt, beweist die ausserordentliche Seltenheit des Namens Στόλος [überhaupt nur noch einmal aus Cilicien bekannt CIG. 4418, also war auch unser Στ. wohl daher; Στολίσ Sklavin W.-F. 39, vgl. CIG. 3846 z 54 add.], ferner das Fehlen des Patronymikons in W.-F. 34, das dem libertinus eben nicht zukam, sowie, dass der Sohn seines ehemaligen Herrn, nämlich Σώστρατος Σωτύλου nun, wo sein alter Sklave selbst freilässt, diesem als Bürge assistirt (W.-F. 34).

Εὐκλείδας Ἡρακλείδα Archont in XIX. Priesterzeit; n.(31), (41).

- Αἰακίδα Zeuge in XXI. Priesterzeit, ἄ. Δάμωνος; An. 37^a.
- Ἄστοξένου Priester in XXXII. Priesterzeit, ἄ. Τ. Φλ. Πωλλιανοῦ CIG. 1710.

Nur eine Möglichkeit musste auf dem Stemma selbst angedeutet werden: dass nämlich, wenn entweder Εὐκλείδας II. seinen Sohn Καλλίας (sic.), nicht mehr Καλλίδας, al. Καλείδας genannt hätte, oder wenn dieser Name an den 5 Stellen, — der Enkel Εὐκλείδας III. (?) Καλλία an einer Stelle — vom Steinmetzen aus Καλλίδας verschrieben sei, wir noch in der That die Fortsetzung der Linie in einem Καλλί(δ)ας V. Εὐκλείδα und einem Εὐκλείδας III. Καλλί(δ)α anzuerkennen hätten. Nun erscheinen jene beiden Voraussetzungen zunächst zwar höchst unwahrscheinlich, es muss aber constatirt werden, wie leicht eine Verschreibung aus ΚΑΛΛΙΔΑΣ in ΚΑΛΛΙΑΣ passiren kann (man vergl. denselben Fehler beim Abschreiben durch unsere Zeitgenossen, oben p. 602 Anm. 1), und dass merkwürdiger Weise sämtliche 6 Stellen sich in miserabel geschriebenen Texten befinden und z. Th. grade in ihnen die Lesung sehr unsicher ist. Die Entscheidung muss der Zukunft überlassen bleiben.

Die Mutter Ξενίς Μενεστράτου und ihr zweiter nach seinem Grossvater mütterlicherseits genannter Sohn Μενέστρατος Εὐκλείδα spielen schon in das Stemma der Menestratos-Eucharidas-Familie hinüber, das mitzuthellen hier zu weit führen würde. Anzugeben ist daraus nur, dass die zwei ersten Zeugnisse für Μενέστρατος aus der VI. Priesterzeit auch jenem Grossvater (M. Εὐχαρίδα von 192 v. Chr. — IV. Priesterzeit) gelten könnten, und dass ein Μενέστρατος sonst nie wieder vorkommt.

Die Zeugnisse für den zweiten Sohn des Εὐκλείδας I. Καλείδα sind folgende:

Τιμόκριτος Εὐκλείδα:

- Zeuge, Priesterzeit IV. ἄ. Ἄνδρονίκου; W.-F. 55; 160; 161; Ostm. (IX).
- Zeuge, Priesterzeit IV. ἄ. Ἄρχωνος τ. Καλλ., W.-F. 173.
- — Bürge, Priesterzeit IV. ἄ. Ἐμμενίδα, W.-F. 69.
- Zeuge (gleich davor sein Vater Εὐκλείδας), Priesterzeit IV. ἄ. Εὐαγόρα, W.-F. 67; 211.
- Zeuge (gleich davor sein Vater Εὐκλείδας), Priesterzeit IV. ἄ. Θεοξένου, W.-F. 110.

Τιμόκριτος Εὐκλείδα (Forts.);

- Zeuge (Εὐκλείδας, Τιμόκριτος, Ξεναγόρας Εὐκλείδα),
Priesterzeit IV ἄ. Θεοξένου, W.-F. 111.
- Zeuge, Priesterzeit IV. ἄ. Μενεστράτου, W.-F. 158; 159;
216.
- Zeuge, Priesterzeit IV. ἄ. Πύρρου, W.-F. 103.
- — Bürge und }
— Zeuge } Priesterzeit V. ἄ. Πατρέα, W.-F. 24.
- Zeuge, Priesterzeit V. ἄ. Ἡρουός, W.-F. 239; 257; 270.
- — Zeuge, Priesterzeit V. ἄ. Ἀθάμβου, W.-F. 45.
- — Bürge und }
— — Zeuge } Priesterzeit V. ἄ. Ἀθάμβου, W.-F. 46.
- Zeuge, Priesterzeit V. ἄ. Φιλοκράτεος, W.-F. 228; 238.
- Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Ἀρχία, W.-F. 355.
- — Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Βαβύλου, An. 2.
- Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Δαμοστράτου, n. (15); (39); (49).
- — Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Δαμοστράτου, n. (71).
- Zeuge (Ξεναγόρας, Τιμόκριτος κτλ.), Priesterzeit VI. ἄ.
Δεξώνδα, W.-F. 263.
- — Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Δεξώνδα, An. 17.
- Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Δεξώνδα An. 20.
- Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Εὐδώρου, W.-F. 291.
- — Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Εὐκλέους, W.-F. 424; 429; 430.
- Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Εὐκλέους, W.-F. 431.
- Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Εὐχαρίδα, W.-F. 31; 34; 35; 36.
- Bürge, Priesterzeit VI. ἄ. Θρασυκλέους, W.-F. 38.
- Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Πεισιθέου, W.-F. 49; An. 4.
- Bulent, Priesterzeit VI. ἄ. Πεισιθέου, W.-F. 175; 293.
- Zeuge, Priesterzeit VII. ἄ. Δαμοσθένης, n. (21); (35); (36);
(37); (40); (43); (56); (68); C.-M. 19^b; An. 31.
- — Zeuge (Καλλίδας καὶ Τιμόκριτος Εὐκλείδα), Priesterzeit
VIII. ἄ. Δάμωνος, Bull. V 39.
- Zeuge (in n. (27) Zeugen nur Τιμόκριτος, Γόργιππος),
Priesterzeit VIII. ἄ. Δάμωνος n. (17); (26); (27); An. 37^b;
W.-F. 428.
- Zeuge, Priesterzeit VIII. ἄ. Κλεοδάμου n. (6); (78); W.-F.
(308^a); Bull. V 41.
- Zeuge, Priesterzeit VIII. ἄ. Ξενοκρίτου n. (18); (28); (79);
(80); An. 37^e; W.-F. 423; 425.
- — Zeuge (weiter vorn Ξενόδοκος (sic) Εὐκλείδα), Priester-
zeit IX. ἄ. . . . ect. 39 (unedirt).

Τιμόκριτος Εὐκλείδα (Forts.):

- Zeuge, Priesterzeit IX. ἄ. Ἀριστίωνος n. (59).
- Zeuge, Priesterzeit IX. ἄ. Ἡρακλείδα, W.-F. 427.
- Zeuge, Priesterzeit IX. ἄ. Καλλιδάμου, W.-F. 434.
- — Zeuge, Priesterzeit IX. ἄ. Καλλικράτεος, Bull. V 48.
- Zeuge, Priesterzeit IX. ἄ. Σωσιπάτρου, n. (72); Bull. V 36.
- — Arcbont und } Priesterzeit IX. ἄ. Τιμοκρίτου, W.-F. 426.
- Zeuge }
- — Zeuge, Priesterzeit IX. ἄ. Ὑβρία, n. (14); An. 15.

Da weder ein Homonym noch ein Timokritos-Sohn (Τιμοκρίτου) in Delphi je wieder vorkommt, so ist unser Timokritos kinderlos gestorben; er hat ein Alter von gegen 80 Jahren erreicht (todt am Ende der IX. Priesterzeit).

Ob auch der dritte der Brüder Ξεναγόρας Εὐκλείδα so alt geworden ist, lässt sich darum nicht bestimmen, weil er nach 140 v. Chr. (Ende von Przt. VI) nur noch einmal erscheint, diese Stelle aber anfechtbar scheint. In einer grossen, gut geschriebenen Manamission (unedirte Einzelstele, Abklatsch n. 39) findet sich als Zeuge ΞΕΝΟΔΟΚΟΣΕΥΚΛΕΙΔΑ (sicher). Ein Delphier Ξενοδόκος kommt bisher niemals wieder vor ausser anscheinend auf der einzig von Lebas gesehenen Inschrift Le Bas II 960, wo in der letzten Zeile ΜΑΡΤΥΡΟΙ . . ΛΦΟΙ . ΕΝ . ΔΟΚ . ΣΔΙΟΔΩΡ . . . ΑΛΛΙΣΤ . . ΤΟΥΝΙΚΑΣΩΙ stehen soll. Da aber das [K]αλλιστ[ρά]του verlesen ist für Διόδωρ[ος K]αλλι[κρά]τε[ο]ς — nur dieser kommt damals und zwar häufig vor, einen Δ. Καλλιστράτου gibt es nicht, — so ist auch der erste Zeuge [Ξ]εν[ό]δοκ[ο]ς höchst verdächtig. Hat es aber weiter keinen Delphier dieses Namens gegeben, so muss wohl auch am ersten Orte ΞΕΝ[ΑΓ]Ο[ΡΑ]Σ statt ΞΕΝΟΔΟΚΟΣ hergestellt und ein Irrthum des Steinmetzen angenommen werden, — um so mehr, als noch ein neuer Eukleidas-Sohn, der nur hier sich fände, sehr unwahrscheinlich ist und weiter hinten der Bruder Τιμόκριτος Εὐκλείδα folgt. Auch hier ist die Bestätigung durch neue Funde abzuwarten. Der einzige Xenagoras-Sohn, der bisher existirt, ist der spätere Priester in XIX. Ἀβρόμαχος Ξεναγόρα; da er zeitlich nicht in Betracht kommt und wahrscheinlich dem Euagoras-Habromachos-Stemma angehört, ist Ξ. Εὐκλείδα ebenso wie sein Bruder Τιμόκριτος ohne Nachkommen gestorben.

Ein kurzer Rückblick auf das ganze Stemma und ein Vergleich mit dem der Praxias-Eudokos-Familie (Fast. Delph. I p. 560 ff.) zeigt nun nicht nur eine auffällige Seltenheit der Be-

setzung von öffentlichen Aemtern durch unsere Familienglieder, sowie ein schon hervorgehobenes fast gänzlich fehlendes Fehlen von Sklavenfreilassungen seitens der Familie, sondern vor allem ein derartiges Ueberwiegen der reinen Zeugenfunction, dass man berechtigt ist, diese drei Thatsachen mit einander in Zusammenhang zu bringen und sie nicht für zufällig zu erklären. Wenn Damochares III. in 24 Jahren 52 mal, Eukleidas I. in seinem Leben 82 mal, Timokritos in dem verhältnissmässig kurzen Zeitraume von 6 Priesterzeiten, von denen drei (V., VII., VIII.) zusammengenommen noch nicht 10 Jahre füllten, 78 mal immer als Zeugen erhalten sind, — sie in Wirklichkeit also viel, viel öfter fungirt haben müssen, — wogegen der ebenso alt wie Eukleidas I. gewordene Πραξίας Εὐδόκου aus dem gleichen Zeitraum mit knapp dem vierten Theil von Zeugenstellen belegt ist¹, so wird man zu der Annahme gedrängt, dass unsere Familie zwar zu den altdelphischen zählte, aber durch Vermögensverfall früh zurückgekommen war, an politischem Einfluss daher nur wenig besass und weder in der Geschichte (man vgl. dagegen die politische Stellung der Praxias-Eudokos), noch in der Aemterverwaltung hervortrat, dass sie über einen sehr geringen Hausstand an Gesinde, resp. Sklaven und deshalb über wenig Haus- und Grundbesitz verfügt haben muss, und aus diesem Grunde sich zu den sicherlich häufig remunerirten Zeugendiensten gedrängt hat². Nur so ist es zu erklären, dass wir Mitglieder dieser Familie in weit mehr als an 300 Stellen, in gegen 300 Inschriften, also in einem Drittel aller bisher bekannten Texte (ohne c. 150 Fragmente) treffen, und dass eine sehr beträchtliche Zahl der Bürgen- und Zeugenleistungen bei persönlich ihr ganz fern stehenden Ausländern und Fremden stattfand, — also zweifellos nicht ohne eine entsprechende Honorirung.

Eberswalde.

H. P o m t o w.

¹ Bei Eukleidas I sind dann noch die Zeugnisse aus VII und VIII (jetzt bei Eukleidas II) hinzuzurechnen, — dagegen bei Praxias ist zu erwägen, dass er während der etwa 10 Jahre seiner Priesterzeit (VI) ex officio hat Zeuge sein müssen, diese Stellen also nicht gezählt sind; wäre er nicht Priester geworden, so hätten sich seine jetzt bekannten 22 Zeugenstellen vielleicht noch um 3 vermehrt.

² Es ist bezeichnend, dass die beiden einzigen bekannten Sklaven der Familie 'angeheirathete' waren, und zur Mitgift der Frau des Kalleidas IV, der von den reicheren Menestratos-Eucharidas stammenden Ἐπις Μευστράτου gehört haben, die ja denn auch selbständig über ihr lebendes und todttes Heirathsgut disponirt. — Man denkt dabei unwillkürlich einerseits an das charakteristische Merkmal der armen Schlucker in dem Catull'schen 'Furi, cui neque servus est neque arca', — und andererseits bei den oben angeführten grossen Zahlen von Zeugenstellen an die Thätigkeit der 'Fünfgroschenzeugen' unserer Notare.